

# Lehrfreiheit, Wissenschaft

und

Collegiengeld.

Von

DR. LORENZ VON STEIN.

Month Jany

WIEN, 1875.

ALFRED HÖLDER, k. Universitäts-Buchhändler

584/28

CHELETERA

WHERSTERIA

W TORUNIU

D. 2145/85

## INHALT.

An	meine Leser								1
	Die Lehrfreiheit								
	Gehalt und Collegiengeld								
	Erwägungen und Bedenken								
	Der Studiendirector der Zukunft								
	Die Staatsprüfungen und die Rigorofer								
	chfchrift								

## An meine Leser!

Das Haus der Abgeordneten hat in Folge eines Antrages eines seiner Mitglieder, einen Ausschuss betreffend die Collegiengelder und die Doctoratsprüfungen niedergesetzt. Man hat die Aufgabe und Thätigkeit dieses Ausschusses im Beginne nicht für besonders praktisch gehalten, bis man durch die Nachricht überrascht wurde, dass derselbe in einer für die hochwichtige Sache, um die es sich handelt, verhältnissmäsig kurzen Zeit einen definitiven Antrag zu Stande gebracht und am 29. October vorgelegt habe.

Die Punkte desfelben find folgende:

- I. Die Regierung wird aufgefordert, eine Gefetzesvorlage mit der Billigkeit entsprechenden Uebergangsbestimmungen unter Berücksichtigung folgender Grundfätze zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen:
  - a) Der Bezug von Collegiengeldern feitens der ordentlichen und aufserordentlichen Professoren an den öfterreichischen Universitäten wird aufgehoben; den Privatdocenten steht es frei, Collegiengelder zu beziehen und deren Höhe festzusetzen;
  - b) in der Regel hat jeder an einer Facultät inscribirte ordentliche und außerordentliche Hörer per Semester ein mäßiges Unterrichtsgeld zu bezahlen;

c) die ordentlichen Gehalte der Professoren sind zu erhöhen; es bleibt jedoch der Regierung unbenommen, zur Gewinnung bedeutender Kräfte oder in Anerkennung außerordentlicher Leistungen für Unterricht und Wissenschaft höhere als die ordentlichen Bezüge zuzusichern.

2. Die Frage in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit jene gesetzlichen Bestimmungen, vermöge deren das Doctorat zur Ausübung eines praktischen Beruses erforderlich ist, außer Kraft zu setzen und eventuell die bezüglichen Gesetzesvorlagen

zur verfassungsmässigen Behandlung vorzulegen.

Bei Gegenständen und Fragen, welche bei aller Unscheinbarkeit so tief in die wichtigsten Verhältnisse einzugreisen bestimmt find, war es von jeher eine wohlbegründete Sitte, dass die Ausschüffe des Abgeordnetenhauses, ehe sie weittragende Beschlüße fasten, Betheiligte zu Rathe zogen, oder doch, da sie felbst nur wenig in der Lage sind, sich mit den Consequenzen folcher Beschlüsse ganz vertraut zu machen, erfahrene Männer um ihre Ansicht fragten. Es ist dies nicht blos in anderen Fällen geschehen, sondern man weiß, das in dem Vaterlande des Parlamentarismus, in England, eingehenden Beschlüffen eingehende Vernehmungen voraufgehen, und zwar mit ebenfo guten Gründen als Erfolgen. In wenig Dingen wäre diefes nöthiger gewesen als hier, wo es sich nicht etwa blos um wohlerworbene Rechte, fondern vielmehr um eine Institution handelt, deren hohe Bedeutung wiederum nicht etwa blos eine vielhundertjährige Geschichte der deutschen Universitäten, fondern auch die verhältnissmässig junge Geschichte unseres freien und selbständigen öfterreichischen Universitätslebens uns Allen nahe genug gelegt hat. Es ist nicht geschehen. Es ist niemand gefragt. Man will in eine Institution hineingreifen, die nun einmal ihre eigenen Lebensbedingungen hat und deren Erschütterung noch ganz andere Fragen und Folgen aufregen wird als diejenigen denken mögen, welche die Sache abgethan haben. Die Universitäten der ganzen Monarchie, deren so schwer errungene Basis hier angegriffen wird, haben nicht die Gelegenheit gehabt, über eine Sache die sie so nahe betrifft, gehört zu werden. So muss denn der Einzelne es wagen, offen und massvoll, aber auch mit allem Ernste den diese Frage fordert, auch unaufgerufen seine Stimme abzugeben.

Länger als dreissig Jahre bin ich Docent, neunundzwanzig Jahre Professor, und seit nunmehr zwanzig Jahren bin ich Lehrer der Staatswiffenschaften an der Universität Wien. Ich darf sagen. daß die Zahl meiner Zuhörer nach vielen Tausenden zählt. Seit zwanzig Jahren wirke ich bei den Rigorofen und Staatsprüfungen mit. Wird mir der verehrte Leser gestatten, noch daneben zu bemerken, dass ich auch über das gesammte Unterrichtswesen von Europa, die in den verschiedenen Staaten bestehenden und wechselnden Einrichtungen ein eigenes Werk veröffentlicht habe und ein anderes über den Beruf und die Organisation der Rechtsund staatswissenschaftlichen Facultäten? Wird er mir es verstatten zu fagen, dass ich nahe am Ende meiner akademischen Laufbahn stehend oft und ernst genug Veranlassung hatte, die Erfahrungen eines langen ausschliefslich der Wissenschaft gewidmeten Lebens durch eingehendes Nachdenken weiter zu fördern? Und wenn ich dies Alles hier anführe, darf ich nicht berechtigt sein zu hoffen, dass man mir diese persönlichen Bemerkungen um der Sache willen verzeihe und darf ich wohl auch bei einer folchen Gelegenheit geradezu fordern, dass man mir glaube, wenn ich offen erkläre, dass in Wahrheit nur das Bewusstsein von der Gefahr, welche in jenem Antrage unserer gefammten höchsten wissenschaftlichen Bildung droht, mich veranlassen konnte die Feder in die Hand zu nehmen und die Unbescheidenheit zu wagen, statt aller meiner Collegen das Wort zu ergreifen? Und wenn ich je gewünscht habe, dass dies mein Wort gehört und verstanden werden möge, so war es in diesem Augenblick!

So möge mir denn erlaubt fein zu thun, was ich nicht zu laffen weiß. Denn es ift meine volle, innigste Ueberzeugung, daß durch diesen Antrag die gesammte höchste, wissenschaftliche Bildung der Zukunft Oesterreichs bedroht ist.

Und wenn ich einerseits in diesem Sinne der schärfsten und rückhaltslosesten Kritik mich von Seiten derer gewärtig halte, welche jene Gesahr herbeirusen aber sie nicht sehen, so habe ich dafür das Recht zu fordern, das Niemand in einer Sache gleichgiltig bleibe, die unter dem Scheine eines an sich unbedeutenden Arrangements, die Grundlage unserer höchsten Bildungsanstalten aufzulösen droht. Ich bin auf kleine Urtheile

und große Vorurtheile gefast, und ebenso sehr auf jene Unwürdigkeiten, die von gewisser Seite für berechtigt gehalten wurden, weil man von der andern Seite sich zu gut hielt, ihnen zu begegnen. Wie gewisse Leute meinen, leidet ja keine Forderung des öffentlichen Interesses darunter, das gelegentlich das edlere Schicklichkeitsgefühl in der Form verletzt wird, in der man seine, wenn auch nicht auf Sachkenntnis und wissenschaftlicher Leistung, so doch auf desto mehr Selbstgefühl beruhende subjective Meinung für die allgemeine ausgibt. Aber um so rücksichtsloser möge auch das sein, was hier nicht den Einzelnen, sondern der Sache, die wir in gutem Glauben bekämpsen, entgegenstellt wird.

Nun aber ift diese Frage nach dem Collegiengelde nicht etwa eine erst heute entstandene und nicht auf Oesterreich beschränkte. Sie ist eine Angelegenheit der höchsten Berufsbildung in ganz Europa, und es ist unter Allen, die sich jemals mit dieser Sache befast haben, keinen Augenblick zweiselhaft, dass wir in ihr einer Lebensfrage des Universitätswesens der Welt gegenüber stehen. Und wenn ich daher mir verftatte, in einer so hochwichtigen Angelegenheit aufzutreten, so ist es meine erste Pflicht, Ihnen zu zeigen, dass es keineswegs das erste Mal ist, dass diese Aushebung des Collegiengeldes, dieser materiellen Substanz aller Selbständigkeit der Universitätslehre. mit - ich darf fagen kaum verhehltem Unwillen gerade von folchen Männern abgewiesen wurde, die durch ihren hohen wiffenschaftlichen Namen und durch ihre ganze gesellschaftliche Stellung dieses Collegiengeldes am wenigsten bedurften, während dieselben Männer mit der ganzen Kraft ihrer Persönlichkeit zugleich für die Erhaltung des eigentlich lebendigen Elementes der Universitäten, des Privat docententhums, eintraten, dessen Lebensnerv durch die Annahme des vorliegenden Entwurfes über das Collegiengeld auf immer abgeschnitten würde. Ich hoffe dabei, dass jener Ausschuss sich wie es seine Pflicht war, die Mühe nicht hat verdrießen lassen, zuerst den Gang der Frage bei unserem eigenen Unterrichts-Ministerium zu studiren, feitdem das Collegiengeld mit dem Jahre 1850 eingeführt wurde. Zuerst und vor allem darf ich hervorheben, dass kein geringerer als Kaifer Joseph, der unsterbliche Vertreter jedes zur wahren Freiheit berechtigten Elementes seiner Staaten mitten unter dem lauten Streit feiner Räthe mit feiner vollen Ueberzeugung nicht blos im Allgemeinen fich an der Frage betheiligte, deren Tragweite er vollkommen begriff, fondern in entschiedener Weise für das jetzt durch Herrn Dr. Josef Kopp wieder fraglich gewordene Collegiengeld eintrat, indem er zu den vorgeschlagenen Reformen der Universität persönlich hinzusetzte (1785) "im übrigen wird die Wetteiferung unter den Lehrern dadurch am besten erzielet werden, wenn meine bereits bestehende Anordnung nicht außer Acht gelassen wird, dass nämlich ein Lehrer nebst feinen ordentlichen auch außerordentliche Vorlefungen über die, anderen Professoren zugetheilten Gegenstände gegen Bezahlung geben könne." Leider konnte er auch diese seine Idee wie so manche andere gegen die Reaction des vorigen Jahrhunderts nicht zur durchgreifenden Geltung bringen. - In dem Streite der fich darüber erhob, fiegte die retrograde Richtung wie wir alle wiffen auch auf diefem Punkte, bis nach 1848 und nach Beginn der neuen Epoche für Oesterreichs Universitäten nicht ein Mal, fondern mehrere Mal ähnliche Anmuthungen an das Ministerium Thun und die Universitäts-Section gestellt wurden, und dass diese Section dieselben stets grundsätzlich und mit vollem Bewufstfein der Bedeutung der Sache abgewiefen hat. Und dies hatte und hat doppelten Werth, weil der Vortrag in Händen eines Mannes war, der sich um der Sache willen entschlossen hatte, seine eigene Professur aufzugeben, um die neue Epoche des öfterreichischen Universitätswesens mit seiner ganzen Kraft zu vertreten. Und das darf fich jene Verwaltung gerade auf diesem Gebiete zu ihrem dauernden Ruhme rechnen, dass in ihren Händen die Universitäten eine Stellung errangen, welche man mit Recht eine Glanzepoche derfelben genannt hat. Sollte es denn Leute geben, welche diese Geschichte nicht kennen, oder - denen die Universitäten des Glanzes zu viel haben? Wir denken nicht. - Aber auch die neueste Zeit hat in den ersten Autoritäten Oesterreichs und Deutschlands es verstanden und mit allem Nachdruck vertreten, dass die für uns noch so

junge Lehrfreiheit eine erste und wichtigste Voraussetzung gerade in ihrem Collegiengelde hat. Schon Wahlberg hat im Jahre 1865 (Die Reform der Rechtslehre an der Wiener Hochschule) uns in feiner eleganten und gründlichen Weise nachgewiesen, wie bereits vor mehr als hundert Jahren unter den Augen der großen Kaiserin die Frage der Universitätsfreiheit berathen, und wie mitten in diesen, oft sehr ernsten Debatten der tüchtigsten und freisinnigsten Männer jener wahrhaft erhabenen Frau der Gedanke nahe trat, dass eine tüchtige Universität nicht ohne Berufung fremder Kräfte gebildet, und in ihrer frischen und kräftigen Entwicklung nicht ohne das Collegiengeld, materiellen Sporn für das lebendige Fortschreiten der Professoren bestehen könne. Bei Anlass jener für die Universitäten entscheidenden Debatten und Verhandlungen vom Jahre 1753, wo fich damals die Reaction ihren Vertreter in einem entschiedenen Feinde des Collegiengeldes, dem ehemaligen Professor Dr. Bourguignon - er hat wiffenschaftlich keine Spur seines Daseins hinterlassen -, zu finden wusste, der eben dieselben Zustände verfocht, wie sie bei uns bis 1848 bestanden, trat der Reichshofrath v. Kannegiesser auf gegen den Antrag, die privat collegia aufzuheben und nur unentgeldliche publica zu gestatten. Er wusste schon damals zu fagen: "dass die Zwangsprofessuren zur Faulheit verleiten, und dass die aemulation nur durch die Concurrenz erzeugt werden kann; diese aber sei in Oesterreich wie in Deutschland einzig und allein durch die Collegiengelder bedingt; dies sei ein wohleingerichtetes deutsches akademisches Recht, und ihm verdanke es Deutschland, dass Oesterreich sich nicht erwehren könne, seine Universitäten mit deutschen Lehrkräften zu verjüngen." Ebenso entschieden sprach sich Graf Zinzendorf für Zulassung der collegia privata oder für Einführung des Collegiengeldes bei den collegiis publicis aus. Wäre es nicht der Mühe werth gewesen, sich zu vergegenwärtigen, wie mit dem Unterliegen dieses freien Principes schon etwa zehn Jahre nach dem ersten Aufschwunge die wissenschaftliche Welt sich einig war, dass die Wiener Universität zu stagniren beginne? Aber damit man nicht meine, es feien dies blos Ansichten der juristischen Welt, bei der allerdings die freie Selbständigkeit des Lehrers in seiner Rechtsanschauung gegenüber fremden Einflüssen, und nicht blos den

Einflüssen von oben, sondern auch den Einflüssen von unten, am gewichtigsten oder auch am meisten gefährdet ist, dürfen wir uns zugleich auf die Stimmen aus anderen Kreisen der Wissenschaft berufen, die zuletzt keine anderen als die rein in der Entwicklung der Wiffenschaft selbst liegenden Motive haben können. Es find dies Billroth, unser hochgeachteter College, und Dubois-Reymond, dessen europäischen Namen ich wahrlich ebenso wenig zu präconisiren brauche. Billroth hat in seinem neuesten Werke: "Lehren und Lernen der medicinischen Wissenschaften an den Universitäten der deutschen Nation (1875)" alle Grundverhältnisse der Universitäten überhaupt und der medicinischen Facultät insbesondere einer Beleuchtung unterzogen, welche die ernsteste Aufmerksamkeit aller Fachmänner auf fich gelenkt hat. Einem Manne wie ihm, konnte eine fo wichtige Frage wie die des Collegiengeldes nicht entgehen. Er hat es aber nicht bei allgemeinen Grundfätzen bewenden lassen. Er hat mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Umsicht zuerst das Thatsächliche des Collegiengelderwesens in Vergleichung der Universitäten zusammengetragen und die Thatfache festgestellt, dass die Universitäten Oesterreichs mit ihrem Collegiengelde von I fl. per Wochenstunde das geringste Honorar in der ganzen Welt haben, so dass sogar einmal von Seiten der Studirenden die Erhöhung desselben beantragt worden ist! Seine Erwägungen über die Honorarlofigkeit der Collegien, die daraus folgende Unmöglichkeit, künftig noch ein Privatdocententhum zu haben, der Niedergang des Eifers und der Kraft durch die Entziehung der · Nahrung, die positiv schädlichen Folgen der freien Collegien find wohl fo schlagend und ernst, dass Niemand, ohne dies Buch gelesen zu haben, über jene Fragen künftig ein Urtheil äußern darf. Und damit den Gründen die in der Sache liegen, auch das praktische Beispiel nicht sehle, fügt er über Frankreich hinzu, was wir gegenüber dem Leichtsinn und der scheinbaren Liberalität, die sich nur zu leicht auf Kosten einer so ernsten Sache breit macht, hier wörtlich wiederholen dürfen: Die Folge jener Institution "nach welcher die Schüler ihr Schulgeld an die Schulcasse zahlen, ist, dass die talentlosen trägen Lehrer von den talentvollen thätigen Lehrern durchgeschleppt werden müssen wie es früher an den öfterreichischen Universitäten der Fall

war" (und wie man es jetzt wieder herstellen will, nachdem eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung gezeigt, wie sehr man Recht hatte, es auszurotten -) "und wie es noch in Frankreich an den Écoles de médecine der Fall ist. Diese Folgen sind theils eine erschreckende Erschlaffung in wissenschaftlicher Beziehung, theils das System der Substitution; die Lehrer lassen sich möglichst oft von ihren Adjuncten oder Assistenten vertreten und entziehen sich der Last einer continuirlichen Lehrthätigkeit, die keinen weiteren Reiz ausüben kann, als die Erledigung irgend einer Amtspflicht, eines Bureaudienstes, einer täglichen Arbeit. Die energischen Lehrer richteten neben ihrer amtlichen Thätigkeit Privatstunden ein, in welchen sie für Honorar mit Eifer docirten, und bei dem semestralen Examen führte dies System zu den fatalsten Consequenzen." "Dass aber," fährt unser Verfasser fort, "bei diesem Schulsystem selbst die talentvollsten Privatdocenten nicht neben den angestellten schlechtesten Professoren aufkommen konnten, liegt auf der Hand." - Es wird schwer möglich, solchen Wahrheiten und Thatfachen aus folchem Munde zu widersprechen - und um fo weniger, als fie nicht allein stehen. Denn was Wahlberg uns aus dem vorigen Jahrhundert berichtet, und was Billroth als Gegenwärtiges bezeichnet, das hat Dubois-Reymond vor fünf Jahren in seiner Rectoratsrede vor der Universität Berlin in der Einfachheit und Klarheit gefagt, die feinen Namen zu einem ersten Range in der wissenschaftlichen Welt Europa's erhoben haben. Er fagt in dieser Rede (1869):

"Zwischen den Einrichtungen der französischen und denen der deutschen Universität besteht kaum ein wichtigerer Unterschied, als dass der französische Universitäts-Lehrer vom Staate besoldet wird, und von seinen Zuhörern, wenigstens unmittelbar, kein Honorar erhält, während der deutsche neben dem Gehalte, welches er als ordentlicher oder ausserordentlicher Professor bezieht, noch auf Honorar von den Studirenden angewiesen ist. Man hört dies bei uns, namentlich unter der Jugend, häusig für einen ungemeinen Vorzug des französischen Unterrichtswesens ausgeben, für eine früher oder später nothwendig auch von uns, bei Gelegenheit noch anderer Resormen, zu ersteigende höhere

Stufe. Wenn ich nicht anstehe, diese Ansicht als vollkommen falsch zu bekämpsen, werden hoffentlich die Gegner hierin ebenso wenig eine Oratio pro domo sehen, als ich ihrer Behauptung den Beweggrund niederer Missgunst unterlege. Sie werden es um so weniger, als es sür den Universitäts-Lehrer in Amt und Brod ja viel bequemer wäre, wenn seine Einnahme nicht von dem im Alter ihm vielleicht entgehenden oder streitig gemachten Beisall der Zuhörer abhinge."

"Die Entstehung jener, meiner Meinung nach falschen Anficht führe ich vielmehr auf den in der Politik Radicalismus genannten Denkfehler zurück, welcher häufig der edelsten Gesinnung entspringt und daher bei der Jugend besonders verbreitet ist. Er besteht darin, bei dem Urtheil über verwickelte menschliche Verhältnisse ideale Voraussetzungen zu machen und abstracte Schemata anzuwenden, anstatt die wirklichen, theils natürlichen, theils geschichtlichen Bedingungen, die menschliche Natur mit ihren Leidenschaften, Eigenheiten, Gewohnheiten und Schwächen in Rechnung zu ziehen, und den versteckten psychologischen Triebsedern der menschlichen Handlungen nachzugehen. Dass der Staat den Lehrer besolde, und dafür der Born der Wissenschaft jedem Durstigen unentgeltlich quelle, erscheint beim ersten Blick großgedacht und liberal; illiberal dagegen und kleinlich das deutsche Verfahren den Lehrer darauf anzuweisen, dass er die Wissenschaft gleichsam verkaufe, um nicht das stärkere, oft dafür gebrauchte Wort auszusprechen. Und doch läst sich gerade umgekehrt zeigen, das auf diesem Verfahren der liberale und große Sinn der deutschen Universität wesentlich beruht, und dass das System der unentgeltlichen Vorlefungen die Unabhängigkeit der Lehrer und die Freiheit der Lehre gefährdet."

"Erfahrungsmäßig wollen, wie man zu fagen pflegt, die Menschen etwas für ihr Geld haben, und so ist den Studirenden das gezahlte Honorar ein Sporn zur möglichst guten Ausnutzung der belegten Vorlesungen. In den seltensten Fällen wird es sodann den Lehrern gleichgültig sein, ob sie durch ihre Vorträge nur Nutzen stiften und Ruhm

ernten, oder zugleich ihre äußere Lage bessern. In dem empfangenen Honorar, gegenüber den leibhaftigen Zuhörern, die es zahlten, liegt für den Lehrer eine stärkere Aufforderung, stets nach Kräften seine Pflicht zu thun, als dem abstracten Staate gegenüber in einem Gehalte, das sich auch als eine Durchschnittszahlung auffassen läst. Das Honorar gibt dem Studirenden billigerweise ein Anrecht auf den Rath und die Hülfe des Lehrers. Es stellt zwischen Lehrer und Zuhörer eine erste persönliche Beziehung her, die sich oft höchst segensreich gestaltet und zu der beim unentgeltlichen Unterricht die Gelegenheit fehlt. Gewiss ist dies eine der Urfachen, aus denen fich das von Ausländern stets so angestaunte nahe Verhältniss zwischen den deutschen Professoren und Studirenden entwickelt, wozu freilich auch der Bildungsgrad und die Gesinnung gehören, die man bei jedem deutschen Studenten voraussetzen darf."

"Das Honorar ift es, welches das uns vom Auslande beneidete Institut der Privatdocenten ermöglicht, indem es nicht blos materiell dem jungen Docenten über die schwierigen Anfänge der akademischen Laufbahn forthilft, sondern als unzweideutiger Beweis des Werthes feiner Leiftungen auch moralisch ermuthigend auf ihn wirkt, und ihm nicht selten eine Stütze gegenüber beschränkten Angehörigen verleiht, denen feine Hoffnungen, feine Pläne eitle Phantafterei dünken. Das Honorar ift es, welches fo dem Lehrkörper der deutschen Universitäten den nie stockenden Nachwuchs junger Kräfte zuführt, von denen der kühne, rastlos fortschreitende Geist der deutschen Lehre ausgeht; durch welche überdies, in der früher erwähnten Art, der Lehrplan ergänzt und erweitert wird. Indem der vom Staate bestallte Lehrer der freien Mitbewerbung jüngerer Talente, oft feiner eigenen Schüler, preisgegeben ist, wird er zu stets erneuten Anstrengungen gestachelt, in einem Alter vielleicht, wo fonft fein Eifer schon nachließe, und wo nicht selten der französische Professor seine Arbeit einem sogenannten Suppléant überträgt. Das von radicaler Seite verurtheilte Honorar endlich ist es, welches den deutschen Universitäts-Lehrer in Stand fetzt, auf fein Können und Wiffen und auf den Beifall der studirenden Jugend gestützt, in politischen

und religiösen Dingen einem von oben her geübten Drucke zu widerstehen, und vom Katheder herab unliebsame Lehren mit Freimuth vorzutragen. Ohne das ein solcher Conslict wirklich ausbrach, hat das geheime Bewusstsein dieses Verhältnisses gewiss manches Repressions-Gelüst im Keim erstickt, wie umgekehrt das Gefühl eines solchen Rückhaltes dazu beiträgt, dem deutschen Universitäts-Lehrer das köstlichste geistige Gut des Mannes, unabhängige Gesinnung zu bewahren."

Und nun möge es mir verstattet sein mit den Worten eines Mannes zu schließen, bei dem nur das Eine nie entschieden ward, ob der Ruhm seines Namens, sein Verständniss des Wesens unserer Universitäten oder die Verehrung seiner Schüler das Größere gewesen. Es ist Savigny von dem wir reden.

Savigny fagt über die Universitäten Deutschlands:

"Was zur geistigen Entwicklung des Menschen gehört, kann nur in voller Freiheit gedeihen, und was dieser Freiheit entgegenwirkt, ist despotisch und ungerecht; es kann augenblicklich einer Regierung durch die erhöhte Willkür der Gewalt schmeicheln, aber es rächt sich schwer durch Ertödtung der geistigen Kraft des Volkes, auf welcher zuletzt doch auch die Stärke der Regierung beruht.

So find in Deutschland durch inneres Bedürfnis die Universitäten ein Gemeingut der Nation geworden, und die freie Concurrenz derselben hat in Lehre und Literatur aufs Wohlthätigste gewirkt; diese Anstalten, die wahres Leben haben, weil sie durch inneres Bedürfnis entstanden sind, kann eine Regierung leicht zerstören, aber dem was sie an die Stelle setzt, Leben zu verleihen, steht nicht eben so in ihrer Macht."

C. v. Savigny, Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I. Num. XVII. 1815.

Was bleibt uns neben folchen Männern und folchen Erklärungen noch übrig, als auch unsere Stimme dem was jene vertraten, einfach hinzuzufügen? Höchstens Eines. Es gibt Dinge, in denen ein gewisser Muth dazu gehört, einer Strömung der öffentlichen Meinung klar und frei die eigene individuelle Meinung, die eigene innige Ueberzeugung entgegenzusetzen. Für die besten Männer Ihrer Universitäten, für die ausgezeichnetsten Mitglieder Ihrer Regierung, für den großen Gang der Geschichte unseres gesammten Bildungswesens war die Antwort auf jene Frage niemals zweiselhaft; es ist nicht möglich, das Sie in diesem Augenblicke, wo wir einer so ernsten Zukunst entgegensehen, eine von den Institutionen angreisen werden, welche durch Ersahrung und Wissenschaft der ersten Namen als eine Basis Ihrer Universitätssreiheit erkannt worden sind.

Wien, Mitte November 1875.

Dr. Lorenz v. Stein.

#### Die Lehrfreiheit.

Es war im Jahre 1848. Was fich langfam aber unwiderftehlich vorbereitet hatte, brach fich gewaltfam Bahn. Auf allen Punkten begann die neue Zeit. Noch unfertig, zum Theil im jugendlichen Unfinn der Freiheit, zum Theil in ungeschlachter Form, aber in fich ihrer großen hiftorischen Berechtigung bewufst, muthig und opferfreudig bewegten fich die höchsten geistigen Kräfte ganz Oesterreichs einem Ziele entgegen, das die einen mit dem Ungestüm der Begeisterung für unmittelbar erreichbar, die anderen besonnenen für die Grundlage der Wiedergeburt Oesterreichs erkannten. Viel ward gesehlt, viel ward gestraft, aber viel ward auch gethan. Und das Dauernde war hier wie immer das, was nicht fofort fertig war, fondern was die schwerste aller Aufgaben in solcher Zeit löste: nicht den fertigen, abgemachten Fortschritt selbst, sondern die großen fundamentalen, aber dafür auch dauernden Bedingungen desfelben in unserem politischen, gesellschaftlichen und wirthschaftlichen und geistigen Leben herzustellen. Und so viel auch links und rechts der dürren oder inhaltslosen Blätter in den Staub der Geschichte fallen mochten, auf diesem Wege reichte der kaiserliche Jüngling der jungen Zeit seine mächtige Hand. und was wir gegenwärtig find und besitzen, dieser Zeit verdanken wir es und werden wir es danken! Da fiel die Grundherrlichkeit und an ihrer Stelle erwuchs die Gemeindeordnung; da fielen die strengen Vorrechte der Zünfte und Innungen, und

Oesterreich ward berufen die erste freisinnige Gewerbeordnung in Mitteleuropa zu geben; da ward die Presse möglich; da löste fich die große Frage der Volksbildung als eine der mächtigsten Aufgaben von dem dunklen Hintergrunde der bisherigen Zustände los, und begann den Weg, den wir noch heute mit unferem ganzen Herzen begrüßen; da hörte man zuerst das freie Wort, und der Glaube an die große Zukunft Oesterreichs klang durch alle Reden und Arbeiten, durch alle Missverständnisse und Fehler hindurch, die man immer da am leichtesten verzeiht, wo sich das noch geringe Mass der gegenwärtigen Kraft über die gewaltige Aufgabe feiner Zukunft täuscht. Und immer und immer wieder kommen wir auf diese Zeit zurück, und immer wieder werden wir glauben, dass bei allen großen und zum Theil schwergebüsten Irrthümern die sie beging, das Wiedereinführen von Zuständen und Grundsätzen aus der Zeit vor 1848 nicht blos ein Widerspruch zwischen uns und unferer Geschichte, nicht blos ein Rückschritt auf einer Bahn, die doch wahrlich nicht immer eine dornenlose war, sein würde, fondern dass wir durch Wiederherstellung der Principien und Ordnungen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts sogar die Stellung unter den Großmächten des politischen und geistigen Lebens Europa zu vernichten begännen, die uns nicht blos darum fo theuer ift, weil fie uns fo unendlich viel gekoftet hat!

Zu den wichtigsten Dingen aber, die damals gewonnen wurden, wußte jeder Verständige die Befreiung der Universitäten von ihren veralteten Zuständen zu zählen. Gibt es noch Jemanden, der nicht weiß, was eine öfterreichische Universität vor zwei Menschenaltern gewesen? Soll ich es hier wiederholen, wie sie zu einem Abrichtungsinstitute geworden und wie sie in ihrer Ohnmacht dalag, unfähig dem höheren geiftigen Drange des Volkes, unfähig fich felber zu genügen? Oder gibt es Jemand, der die ungeheuere Bedeutung der deutschen Universitäten für die ganze Kraft, die ganze Entwicklung Deutschlands auch jetzt noch weniger fühlte als die Männer jener Zeit, in der fich zum ersten Male seit hundert Jahren wieder Oesterreich und Deutschland die Hände reichten? Und da geschah das zwischen Oesterreich und Deutschland, was jetzt zwischen dem übrigen Europa, ja Nordamerika und Indien mit den Universitäten Oesterreichs und Deutschlands geschieht. Oesterreich verstand es zu begreifen, dass seine Ebenbürtigkeit mit Deutschland nicht blos auf seiner Industrie, auf seinen Schulen, auf feiner Presse, auf seiner Armee, auf seiner großen Geschichte, sondern auch auf der Ebenbürtigkeit seiner Universitäten mit den deutschen beruhe, und dass ein Zurückbleiben auf diesem Punkte ein Zurückbleiben auf allen bedinge. Da war es, wo Oesterreich mit seiner ganzen vollen Kraft das deutsche Universitätswesen bei sich aufnahm; und diese deutsche Ordnung unserer Universitäten ist wahrlich nicht das letzte Blatt in dem großen Buche voll Achtung und Furcht, voll Neid und Liebe gewesen, das von der Geschichte Oesterreichs und Deutschlands redet! Denn fo groß war die Kraft dieser Errungenschaft, dass nicht ein Jahrzehend vorüberging, und die Universitäten Oesterreichs standen mit ihrem vollen Kraftbewusstsein neben ienen deutschen, auf die das deutsche Volk so stolz war, als eine glänzendste Zierde seiner Geltung in Europa. Und so tief und so richtig war das Verständniss jener Männer, denen das Vertrauen ihres Kaifers auch das Universitätswesen in die Hände gelegt, dass sie mitten unter dem tiefsten Wechsel aller Principien und Zustände, mitten in den gewaltigsten Erschütterungen von außen, mitten in dem Kampfe einer Parteienbildung die schließlich viel ernster als jede gegenwärtige jedem rechts und links ihr Hie Welf! Hie Waiblingen! zurief, an Allem rütteln liefsen, nur nicht an diesen Universitäten, auf die sie noch jetzt mit Stolz als auf ihre schönste Hinterlassenschaft zurückblicken dürfen!

Wenn nun eine folche Zeit mit folchen Ergebnissen austritt, — Ergebnissen, die nicht auf Zufall und Glück, auf die Ereignisse eines Tages oder auf die Kraft eines einzelnen Menschen gestellt sind, sondern auf ernster inniger Ueberzeugung, auf jahrelanger Arbeit und starkem Festhalten an dem einmal Gewonnenen beruhen, — so sindet dieselbe auch bald das Wort mit dem sie das Gewonnene bezeichnet, und das eben darum so weit tönt und so allgemein verstanden wird, weil es Vieles und Großes der Vergangenheit und Zukunst, Principien und Kämpse, Wagnisse und Hoffnungen wie in Einem Grisse zusammensast. Ein solches Wort entstand auch damals, als die freie geistige Bewegung um ihre Anerkennung und Geltung rang; es war die Lernund Lehrfreiheit, die Oesterreich seit jener denkwürdigen

Zeit auf das Banner seiner geistigen Arbeit geschrieben und als ein unantastbares Palladium sich bewahrt hat, so dass es selbst zwanzig Jahre später sich seine eigene neue Verfassung nicht zu denken und zu sormuliren vermochte, ohne diese Lernund Lehrfreiheit unter den Schutz seiner sundamentalen Grundrechte zu stellen. Und noch jetzt — wer wird es wagen, an dieser ersten Bedingung sür die Erhaltung alles Gewonnenen, für den Fortschritt zu allem Besseren zu rütteln?

Ift dem aber fo, fo ift es wohl eine fehr ernste Sache, in dies Gebiet des Lebens und der Arbeit von außen her hineinzugreifen, das fich unter dem Schutze dieses großen Princips lebendig und kräftig entwickelt hat; denn gerade hier existirt ein Zusammenhang der inneren und der äußeren Momente, den man fehr genau kennen muß, wenn man nicht durch äußerlich ganz unscheinbare Dinge den Riss in das Gebäude hineintragen will, an dem es dann kranken und langfam aber unvermeidlich zu Grunde gehen wird. Und das wufsten jene Männer wohl, die mitten in einer Zeit wirkten, welche von den abstracten Grundsätzen einer freien Verfassung zu den concreten Forderungen einer strengen Verwaltung überging, und die fo Manche, Verschiedenes verwechselnd weil es gleichzeitig geschah, wohl die revolutionäre Epoche nennen. Ja, sie war hart und scharf, diese Zeit, streng in Allem, rücksichtslos in Vielem, und nur zu oft das Bessere dem Guten opfernd, so daß Oesterreich sich von einer ihm fremdartigen Macht befreit glaubte, als jene Epoche vorüber war. Aber an Einem hielt jene Zeit fest - das war die Ueberzeugung, dass die höhere geistige Entwicklung Oesterreichs die Selbständigkeit feines Universitätslebens auf Grundlage seiner Lernund Lehrfreiheit fordern und festhalten müsse, und dass jene höchste Bildung, wie sie denn doch schliefslich nur die Universität gibt, frei und mit Ehren den engeren in ihr lebenden Kräften überlassen werden könne und solle! Bei Allem, was man sonst sagen mag über die Männer und die Massregeln jener Zeit, auf diesem Gebiete haben sie den freiesten Lebensbedingungen ihres großen Vaterlandes ein Verständnis entgegengebracht, für das wir ihnen noch heute dankbar find. Denn gerade weil fie dasjenige fich felbst überließen, was nun einmal entweder gar nicht oder nur durch sich selbst zur rechten Blüthe und

Frucht gedeihen kann, entfaltete sich ein Universitätsleben und ein Bildungswesen, wie sie nur denen vorgeschwebt, die für die höchste Entwicklung auch der geistigen Welt so tapser eingestanden. Vor Allem trat Wien mit seiner Universität an die Spitze der neuen Zeit. Der Lern- und Lehrsreiheit solgte die Berufung ausgezeichneter Fachmänner auf allen Gebieten; die Hörsäle füllten sich; die Zahl der Studirenden wuchs. Vor uns liegt der erste periodische "Verwaltungs- und Zustandsbericht der kaiserl. Universität Wien von 1875" mit seinem nicht hoch genug zu schätzenden Material für eine vergleichende Universitätsstatistik, dessen Zissern zugleich Geschichte und Beweise sind. Wien zählte

im Jahre 1851—52 = 2142 Zuhörer, ,, ,, 1854—55 = 2619 ,, ,, ,, 1860—61 = 2532 ,, ,, ,, 1864—65 = 2600 ,, ,, ,, 1867—68 = 3468 ,, ,, ,, 1873—74 = 3816 ,, ,, ,, 1874—75 = 3854 ,,

Das Ansehen der großen österreichischen Hochschulen stieg; woran vor 1848 kein Mensch je gedacht, ward jetzt eine sast gewöhnliche Erscheinung; Prosessoren wurden nach Deutschland berusen, die große Wechselwirkung der geistigen Kräfte trat auf allen Punkten ein, und unter dem frischen Streben das die Lernund Lehrsreiheit des Jahres 1848 gebracht, ward die Universität der Kaiserstadt zu einer der ersten, ja vielleicht zur ersten Universität Europa's, deren Lehrer jetzt, soweit sie nicht dahingeschieden sind, die höchsten Stellen des Staates oder die ersten Lehrstühle Deutschlands zieren, und ihren Mitgenossen das Vermächtnis hinterlassen haben zu wachen, dass nicht das Princip unter dessen Aegide Oesterreich seine Universitäten gegenüber den Todseinden jeder freieren Bildung erobert, von unberusenen Händen erschüttert werde.

Ist dem nun so, so wird man wohl gestehen, dass es eine sehr ernste Sache ist, gerade auf diesem Gebiete einen Grundsatz herzustellen, der die Universitäten auf die Ordnung und Rechtsverhältnisse der Epoche vor 1848 zurückführt. Es ist der Mühe werth, hier mit vollem Ernste gewissen Vorurtheilen entgegenzutreten, die sich über augen-

Stein, Lehrfreiheit, Wissenschaft u. Collegiengeld.



blickliche Unbequemlichkeiten gewisser Dinge nicht erheben können, und diese Universität und ihre Basis gegen ihre Feinde und wenn es sein mus auch gegen ihre Freunde zu schützen. Es ist wahr, der Anlass scheint klein, und kurz das Gesetz, das uns jene Zustände aus dem Ansange dieses Jahrhunderts wieder geben will; aber wer nur im Geringsten Wesen und Geschichte der Universitäten überhaupt kennt, der wird uns zugestehen, dass, wenn ein solches Gesetz angenommen würde, die Ebenbürtigkeit unserer Universitäten mit den deutschen, die wahre Basis unserer Lern- und Lehrsreiheit, die Zukunst unserer höchsten geistigen Bildung tödtlich getroffen würde.

Bleibt aber das auch dann wahr, wenn wir aus diesen allgemeinen Anschauungen in das Einzelne, in das praktische Leben und seine Verhältnisse übergehen? Es ist leicht, eine allgemeine Wahrheit auszusprechen; was sie werth ist, wird aber erst klar, wenn man sie im Lichte der Alltäglichkeit, im Lichte der gewöhnlichen Dinge und Interessen betrachtet. Denn schließlich ist eben das alltägliche Licht doch das Sonnenlicht, und der liebe Gott hat es nun einmal fo eingerichtet, dass wir gerade bei diesem alltäglichen Sonnenlichte der trivialen, praktischen Erwägungen sehen lernen. So soll es denn auch in unserer Frage sein. Ist es wahr und ist es praktisch richtig, dass die Aufhebung des Collegiengeldes unsere Lern- und Lehrfreiheit, die Zukunft unserer höchsten Bildungsanstalten gefährdet und uns in einen Zustand zurückwirft, in dem wir Gedanken und Bücher wieder einmal von außen importirend, unsere eigenste Selbständigkeit für ein - und noch dazu auch ziffermäßig nur scheinbares - Linsengericht der Befreiung vom Collegiengelde verkaufen? -

### Gehalt und Collegiengeld.

In der That, die Frage nach dem Zusammenhange des Collegiengeldes und der Lern- und Lehrfreiheit ist eine von denen, bei welchen der gesunde, einfache Menschenverstand an der Hand der vielhundertjährigen Erfahrung auf deutschen Universitäten in seine Rechte tritt. Und die Sache hat schließlich ihr hohes Interesse nicht blos für unser höchstes Bildungswesen. Es ist ja nicht das erste Mal und wird kaum das letzte Mal sein, das jene Frage uns entgegentritt. So darf ich schon um der Sache selbst willen Ihre Ausmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Es ift kein Zweifel, dass allerdings das Collegiengeld schon auf den ersten Blick mit der Lehrfreiheit eng zusammenhängt, wie dies auch die österr. Ministerialerlässe über das Collegiengeld ausdrücklich betont haben. Aber was ist denn diese Lehrfreiheit, was ist ihre Aufgabe und Wesen, dass sie auch auf diesem Gebiete ihren so mächtigen Einsluss ausübt?

Das ift klar, Lehrfreiheit heißt nicht, daß ein Jeder an jedem Ort lehren könne, was er gerade will und wie er gerade will. Im Gegentheil, so frei "die Wissenschaft und ihre Lehre" immer sein mögen, zwei sehr große und weittragende Forderungen stehen ihr zur Seite, und begründen und begleiten sie auf jedem Schritte. Sie kennen sie alle. Die eine dieser Forderungen ist, daß der Lehrer eine große, ernste Vorbereitung gewinnen muß, um überhaupt lehren zu dürsen; die zweite ist,

daß er sich mit seiner Lehrthätigkeit innerhalb eines bestimmten Gebietes zu bewegen, ein bestimmtes Fach zu bestimmter Zeit vorzutragen hat. Die Lehre ist durch die Freiheit keine Willkür, fie ist ein nach fester Ordnung und innerhalb derselben ein streng geregelter, unter der obersten Aussicht der Regierung stehender, für die gesammte Bildung nach bestimmten Gesetzen functionirender Organismus. Der Professor übernimmt sein Fach und nur dieses; dies Fach zu lesen ist er verpflichtet; er ist nicht frei in der Wahl dessen, worüber er vortragen will; es kann nicht Jeder beliebig Professor sein; er wird nicht beliebig feine Zeit, nicht einmal immer feine Stundenzahl wählen können. Sein Lehrfach ist ein Amt, und weil es ein Amt ist. foll es einen Gehalt haben und hat es. Jahr aus Jahr ein bewegt fich dieser Organismus in sester Form; jeder, auch der bedeutendste Lehrer, muss wollend oder nicht, sich demselben unterordnen und thut es, und es ist geradezu unthunlich, in der Freiheit der Wiffenschaft die Freiheit von dieser Ordnung suchen zu wollen.

Ist dem aber so, was ist dann jene Lehrfreiheit?

Gewifs - in jeder Lehre lebt noch etwas Anderes als der Stoff, um den es fich handelt. Es ist die höhere Natur alles Geistigen, dass es vermag, das Innerste in uns lebendig zu machen und jene Spannkraft, jene Bewegung zu erwirken, welche wie das Licht nicht durch eine Substanz die es mittheilt, fondern eben durch die lebendige Bewegung das Sein der Dinge und damit den Weg erleuchtet, auf dem wir nach seinem Verständniss streben. In dieser Arbeit gibt sich das Höchste in uns dem Gegenstande hin, den wir lehren; er erfasst unsere tiefste Kraft, er belebt das Wort, er trägt es über die enge Grenze, die wir ihm gesteckt, und verleiht sich selber in uns gleichsam ein zweites Leben, jene merkwürdige Gestaltung, die wir die Individualität des an fich und allgemein Wahren, jene lebendige Kraft nennen, welche die Gewalt hat, die Persönlichkeit zum Zeugen der Wahrheit, zum Keime des Gedankens des andern, zum Träger nicht blos der eigenen, fondern auch der Arbeit des Hörers zu machen. Hier ist es, wo der Geist dem Geiste begegnet; hier wird der Stoff zur Stufe für die Entwicklung des Geistes, und ob jener Stoff Natur oder Kraft, Sprache oder Glauben, Wirthschaft oder Staat heisse, immer hebt er uns an der Hand der wahren Lehre über das Gewöhnliche fo hoch, dass wir von der Spitze des Gewonnenen einen Blick in das Gesammtleben der Dinge, in die Arbeit und Zukunft unseres eigenen Lebens, unserer eigenen Aufgabe zu wersen lernen.

Damit das aber fein könne, darf ich den Lehrer zwar in Object und Grenze, aber nicht in der tiefern, zuletzt jene beiden beherrschenden Auffassung seiner Lehre beschränken. Ich darf ihn fragen, ob er das Fach lehren will, aber ich darf 1 hn nicht fragen, ob er mit mir oder mit der Tradition des Faches übereinstimmt. Ich muß ihn unbehindert von allen Einflüffen, die von aufsen oder oben kommen mögen, fich frei feine eigene geistige Welt aufbauen und den jugendlichen Geist frei in dieselbe einführen lassen, denn in dem Augenblicke wo ich diesen schöpferischen Genius des Forschens nach Wahrheit breche, oder ihn von Factoren abhängig mache, die nicht ihm fondern andern Gewalten und Interessen angehören, verliert er feine Kraft; Licht und Wärme verschwinden, und der Stoff, an fich lebendig und belebend für die geistige Welt der Jugend und voll von Keimen der edelsten Entwicklung, wo immer ich ihn packe, liegt erstarrt in meinen Händen; der Weg vom Gedanken zum Gefühle, vom Geiste zum Herzen ist verloren, der kalte beschränkte Mechanismus, die todte Masse der Kenntnisse tritt an die Stelle der geistigen That, und das eigene Leben, das nichts mehr zu erzeugen und nichts zu begeiftern vermag, findet Ende und Grenze an dem unlebendigen Stoffe der es beherrscht. Darum ist der wahre Kern aller Lehre eben dieses Durchbrechen der tiefsten persönlichen Anschauung in der Behandlung des fonst dürren Stoffes, und der wahre Werth desfelben bleibt ewig die Erzeugung nicht der Kenntnisse - die mag der junge Mann auch zu Hause sammeln - sondern des eigenen lebendigen Mitarbeitens für die geistige Welt, die Kraft die Dinge durch fich felbst zu gestalten, und in dem freien Wissen fich felbst frei zu fühlen. Und diese Freiheit in Gedanken und Lehre, diese Pflicht des Lehrstuhles, das Innerste zugleich in dem äußern Stoff zu geben, diese Heiligkeit der Individualität in der Wiffenschaft, diese Verantwortlichkeit dafür, dass Keiner von dannen gehe ohne einen Blick und einen Gruss von dieser höchsten schöpferischen Welt der Wissenschaft für sein ganzes Leben gefunden zu haben, das ist die Lehrfreiheit.

Und jetzt tritt zu derselben ein zweites Princip, nicht minder ernst wie jenes.

Es ist ein absolutes Gesetz für alles Lebendige, das geistige wie das materielle, ob Sie es nun Gewerbe, Industrie, Kunst, Wissenschaft oder wie immer heißen, dass nichts bestehen kann, wenn es nicht fähig ist seine eigenen materiellen Bedingungen zu ergänzen. Auf unserem Sterne gibt es nun einmal kein rein geistiges Leben; auf jedem Punkte desselben liegt die Hand der physischen Schwere, die uns unerbittlich nöthigt uns nach dem materiellen Erfolge umzusehen, damit wir die wagende Arbeit für dasselbe einsetzen. Wird Jemand es unternehmen das zu bezweifeln? Wird nicht Jeder, fei er wer er wolle, immer mit seinen Füssen den mütterlichen Boden der wirthschaftlichen Elemente wieder suchen, nicht blos weil er fich desselben freut, fondern weil es eine göttliche Ordnung ist, dass er nicht anders könne? Und wird Jemand wagen zu behaupten, dass irgend eine Anstrengung auf die Dauer, oder gar als Lebensaufgabe irgend eines Menschen auch nur denkbar ift, die wenn sie ihrerseits Werth für Andere erzeugt, dafür keinen ihr entsprechenden Werth wieder empfängt? Wahrlich, der wäre wohl kaum seiner eignen Meinung der dergleichen sagte. Oder wird ein Verständiger, der nicht im Namen von gewissen Interessen, sondern im Namen der ehrlichen Wahrheit spricht, es auch nur einen Augenblick bezweifeln, dass ich jede Arbeit und jede That in dem Augenblicke zum Tode treffe, wo ich ihr die entsprechenden wirthschaftlichen Bedingungen oder Erfolge entziehe? Und ist Jemand so thöricht zu glauben, dass dies absolute Gesetz des menschlichen Lebens etwa dadurch anders wird, dass ich mit einem politischen Gesetze es umzuftossen trachte?

Ich glaube nicht. Und jetzt gestatten Sie mir die naheliegende Schlussolgerung zu ziehen. Wenn die objective Pflicht des Lehrers ihn nöthigt, im Sinne der Ordnung seinem Lehrsaal ein äusserlich bestimmtes Gebiet der Wissenschaft zu liesern und ein äusserlich bestimmtes Mass von objectiven Kenntnissen mitzutheilen, so werden auf diesem Gebiete alle Professoren gleiche Aufgabe und damit gleiche Rechte und Ansprüche haben; sie müssen vor allem, selbst mit Verläugnung ihrer Individualität, dem Hörer die wesentliche Substanz dessen bieten, was der Staat

als Minimum der Fachbildung von dem letzteren fordert: hier find fie alle gleich, und hier haben fie daher innerhalb ihres äußerlich ihnen vorgeschriebenen Amtes auch den gleichen Anspruch an den Staat, der eine nach Stunden und Tagen bemessene gleiche Anforderung an alle stellt. Wenn aber innerhalb diefer amtlich vorgeschriebenen Grenze nun Auffassung und individuelle Tüchtigkeit sich zu scheiden beginnen, und der eine mit tiefster innerster Betheiligung sich selbst gibt, wo der andere bei dem vorgeschriebenen Stoffe stehen bleibt, wenn der eine zu dem Werthe dieses Stoffes nichts hinzuzufügen weiß, während der andere das geiftig Belebende in die filberne Schaale . der materiellen Kenntniss hineingiesst, wenn der eine aus seiner Vorlefung eine Amtsstunde und der andere einen hohen, nie ganz erfüllten, nie ganz erschöpften sittlichen Beruf macht wenn der eine mit seiner wissenschaftlichen Arbeit abschließt fo wie sie einmal fertig ist, dass die User seiner Bildung allmählig sich mit Schilf bedecken und dem stagnirenden Wasser die lebende Frische entschwindet, die allein den Durstenden zu erfrischen vermag, während der andere mit täglich neuer Arbeit täglich neue Quellen des Wiffens auffchliefst - ift es da im Namen aller vernünftigen Beurtheilung menschlicher Dinge denkbar und möglich, dass die Ungleichen auch materiell gleich gestellt werden? Und wenn man so thöricht oder so - lassen Sie mich nur offen das ernste Wort aussprechen — so missgünstig ist, sich dennoch auf die Gleichheit des Gehaltes für beide zu befchränken, wird er sie dann noch beide festhalten? Ist es auch nur einen Augenblick zweifelhaft, dass der eine ihm bleiben, und der andere ihm gehen wird? Ich kann ein Mal und ich kann zehn Mal das Beste, was ich habe, einem schönen Zwecke ohne Ersatz opfern, aber es ift gänzlich unverständig zu erwarten, dass auch der edelste Mann dies sein ganzes Leben hindurch thun könne - ja ich sage geradezu thun darf. Und wenn dem so ist, wer soll ihm denn den nothwendigen Erfatz für diese Leistungen geben? Wer anders, als der, der kommt um das zu genießen, was jener als die Frucht seines besten Lebens bietet? Und wer ist das? Das ift der Zuhörer, und das was er bietet, ist eben nichts anders als fein Honorar. Und darum muss das Collegiengeld nicht blos überhaupt sein, nicht als eine Gebühr für die mechanische Leistung des Unterrichtes, nicht jenes "Schulgeld", zu dem

das grobe Missverständnis gewisser Leute es so gerne herabdrücken möchte, nicht eine Zahlung an die Staatscasse, damit er seinerfeits die gleichen Gehaltsbeträge für un'gleiche Leiftungen "abführe", - fondern dem Lehrer felber, dem von ihm felbst gewählten Professor soll er es zahlen, ein wahrlich schwacher Ersatz für das, was er empfängt, wenn er mehr empfängt, als was er zu fordern formell berechtigt war. Und das ift das Collegiengeld, und weil es das ist, ift es und wird es ewig sein der unabweisbare Träger der Verwirklichung der Lehrfreiheit. Denn wie der wahre Mann der Wiffenschaft die innere Erfüllung seines Berufes in seiner geistigen Selbständigkeit findet, so soll er in der Einnahme die sie allein ihm zu bringen vermag, die Elemente seiner materiellen Unabhängigkeit fich felbst verschaffen. Wie - die Wahrheit, die ich vertrete, foll berechtigt fein die Welt zu erfüllen und ein Blatt am Baume des Lebens zu sein, und foll gesetzlich unfähig bleiben, mich wirthschaftlich selbständig gegenüber Dritten zu machen? Ich foll verpflichtet fein auf jedem Punkte mehr zu leisten als alle andern, und nicht berechtigt sein mehr zu fordern als die, die weniger leisten? Ist ein Sinn darin, wenn ich fordere, dass irgend ein Sterblicher fünfzig Jahre hindurch die begeifterte Hingabe feiner edelsten Kraft leisten soll und zugleich gesetzlich bestimme, dass er nicht mehr davon hoffen darf, als Jeder, der seit gestern das Alltägliche leistet? Nein - es ift kein Zweifel - fo wie Sie Gehalt und Collegiengeld, die feit Jahrhunderten auf allen deutschen Universitäten friedlich nebeneinander gestanden, von irgend einem edleren Gesichtspunkte als dem des Gulden- und Thalerfusses zu betrachten willig oder fähig find, so werden Sie erklären müssen, dass der Gehalt der Ersatz für die amtliche, das Honorar der Ersatz für die ethische Leistung des Professors ist, zu der ihn die Lehrkanzel beruft, und dass es geradezu unverständlich wird, wenn es nicht leider nur zu verständlich wäre, dass irgend Jemand in der Welt die ungleiche Leistung mit dem gleichen Maasse des Gehaltes messen, und doch noch erwarten wollte, dafs die höhere Anstrengung sich auch da lebendig erhalten werde, wo ich sie für werthlos erkläre, indem ich ihr gesetzlich ihren Preis verweigre!

Darum nun ist es gewiss und wird ewig gewiss bleiben, dass wir des Honorares neben dem Gehalt bedürfen, wie wir

den lebendigen Geist neben der nützlichen Form fordern; darum ist es eine bekannte Thatsache - und wunderbar wie man die eigene Geschichte hat übersehen können! - dass Univerfitäten ohne Honorar machtlos für dies geistige Leben find, und nothwendig und unabweisbar zu formalen Abrichtungsanstalten werden; darum ift es, dass man mit Recht sagt, ohne das Honorar verschwinde der Sporn für die wissenschaftliche Anftrengung, die kräftige, sich nie genügende Bewegung der Wiffenschaft auf den Universitäten, wenn sie, nichts als ihren Gehalt beziehend, nichts bietet als Amtsstellen; darum ist nur durch die Aufhebung des Honorars möglich, dass das Collegienheft zu einer Jahre hindurch ewig gleichen Vorlefung herabfinkt, in welcher der Hörer "Schreibend schreibet im Schreiben geschriebene Schriften der Schreiber", die er dann, aller eigenen Mühe als des Auswendiglernens bar, "getrost nach Hause trägt"; darum ist es nur bei Aufhebung des Honorars möglich, dass das geradezu für die eigentliche Vorlefung entwürdigende Inftitut der "Supplenten" eintrete - ift er doch nichts als der Vorleser des Vorzulesenden, und "supplirt" die Stunde lang, weil fie ewig dieselbe, nie das Gefühl erweckt, dass in ihr der ureigene Geist auch einmal seine Funken schlage; darum steht die große, unbezweifelte Thatfache fest, dass in allen Ländern, in denen es nur Gehalt und kein Honorar gibt, der ganze Schwerpunkt des geiftigen Strebens und Schaffens außerhalb der Universitäten fällt, und dass der Student von dem, was die Geister bewegt, erst auf der Strasse erfährt; darum ist ein Professorenstand mit blossem Gehalt, und wäre der letztere noch fo groß, nur das Schattenbild des wahren Professorenthums; darum sind die bedeutendsten Werke außerhalb Deutschlands fast nie von Professoren geschrieben, und darum bleibt außerhalb des Honorar zahlenden Deutschlands die große geistige Bewegung gerade der Jugend so fern, die darum wieder, dennoch der höchsten Bethätigung ihrer jungen Kraft froh, jugendlichen Thorheiten oder unverdauten Phrasen sich hingibt. Und darum, weil erst hier mit der Hingabe des Besten in uns zugleich die materielle Basis der wirthschaftlichen Unabhängigkeit zur geistigen Selbständigkeit sich veredelt, müssen wir erklären, dass die Lehrfreiheit ihrem wahren Sinne nach nur Phrase und vernichtet wird, wenn man den Grundfatz durchführt, dass für den Professor nur sein "fystemisirter Gehalt" und nichts Anderes auf seinem Lehrstuhle erreichbar ist!

Das ift unsere innigste, unwandelbare Ueberzeugung, Und in diesem Sinne galt es für einen unschätzbaren Fortschritt. als feit 1850 mit der freien Professur auch das Collegienhonorar eingeführt ward. In die sem Sinne hat die Regierung der letztvergangenen Jahrzehnte alle Bestrebungen kurzsichtiger Reformatoren abgewiesen, die so gerne entweder die freie Lehre felbst oder, wenn sie diese sich erhalten wollten, doch den Preis derfelben befeitigt, und fehr natürlich gerne umfonst gehabt hätten, was fie doch fogar verfassungsmässig als etwas Unschätzbares anerkannten. Und in diesem Sinne halten wir fest, dass mit der Aufhebung des freien Honorars an den Universitäten auch die freie Lehre ihr Ende finden, und die Kluft zwischen unserer Bildung und der deutschen wieder fo grofs werden wird, wie fie vor dreifsig Jahren gewesen. Das begriff man damals, als Oesterreich seine geistige Wiedergeburt feierte; find wir jetzt fo weit gekommen, dass wir mit unserer eigenen Geschichte in Widerspruch treten, und es felber nicht wiffen?

Doch Sie haben Recht. Das find Principien. Betrachten wir die Sache denn doch auch einmal von der "praktischen" Seite.

#### Erwägungen und Bedenken.

Wäre die Sache, um welche es fich hier handelt, nicht in ihren Confequenzen fo ernft, und wäre es nicht zu unverzeihlich diese letztere zu übersehen, so würden wir es nicht der Mühe werth halten, nach der Hauptsache noch auf Nebensachen einzugehen. Allein so mag entschuldigt werden, was gegenüber der Gefahr, die hier droht, schließlich als etwas ganz Natürliches erscheinen wird.

Dies nun find die Erwägungen und Zweifel, die fich neben der allgemeinen Entwicklung der Elemente zur Geltung bringen. Sehen wir ihnen gerade in's Auge. Die Sache felbst greift zu tief, um nicht einige Augenblicke daran zu wenden.

Man wird vielleicht alles Uebrige zugeben, aber Eines wird man zuerst dagegen sagen. Ist denn der Beamte im Grunde etwas Anderes als der Professor? Wird es Jemandem einfallen, ihm für seinen Beruf jene geistige Arbeit, jene spannkrästige Individualität seines Wirkens abzusprechen? Und wenn man sagt, dass die materielle Voraussetzung seiner höchsten Anstrengung in einem Ersatze für den Werth der letzteren gegeben sein muß, damit sie zur Erscheinung gelange — wo hat er denn diesen Ersatz, dieses Analogon jenes Honorars sür den Professor, er der nur seinen Gehalt bezieht, und oft welchen Gehalt? Und ist für den Beamteten ein solches Honorar nicht möglich und nicht nöthig, wie soll es das denn für den Professor sein?

Ist das richtig? Hat der Beamte wirklich nichts als den Gehalt, den er bezieht? Wenn er wirklich tüchtig ist,

wird ihm wirklich nichts geboten? - Sie wissen es Alle - das wahre Honorar des Beamteten liegt in der sicheren Aussicht, in die höheren, ja in die höchsten Stellen vorzurücken. Die Stufenleiter, die vor ihm liegt, brauche ich Ihnen wahrlich nicht erst zu beschreiben; - aber werden Sie es daneben vergessen, dass unter allen Beamteten der Professor allein als solcher gar keine Aussicht hat, einen höheren Wirkungskreis zu bekommen? Vergeffen Sie es, dass der ordentliche Professor mit feiner ganzen Zukunft abgeschlossen hat? Nur er im Staate steht vor einer Grenze, die er absolut nicht überschreiten kann, so lange er in seinem Beruse bleibt. Und dass er in der Professur nicht einen Durchgangspunkt, sondern den Beruf feines ganzen Lebens fehe, ist ja eine Bedingung feiner besten Leistungen. Und eben weil dem so ist, muss er sich durch sich felber schaffen, was dem Beamten der Staat gibt, den Lohn und Preis für seine Arbeit eines ganzen Lebens. Und wo foll er, der auf seiner Stelle Festgebannte, diese finden anders als darin, dass er den Kreis feiner Zuhörer erweitert, und dass mit der Zahl feiner Schüler das Honorar steigt, das ihm ersetzen muss, was fonft für ihn unerreichbar ift? Ift es nicht ein "ganz vernünftiges" Verhältnis, dass dem so ist? Und wenn Sie ihm diese Ausficht nehmen, glauben Sie wirklich, dass es denkbar ift, dass er nicht entweder gegen die Wissenschaft, in der sein Fortschritt für ihn und die Zukunft feiner Familie gesetzlich für werthlos erklärt wird, felbst gleichgiltig werde, oder dass er sich seine Kräfte anders verwerthe? Und ist das Eine wünschenswerth. oder wird das Andere innerhalb feines richtigen Masses bleiben. wenn der Professor von seiner Arbeit nichts mehr zu erwarten, oder von dem Erlahmen in derselben nichts mehr zu fürchten hat? - In der That, das ift kein ernster Punkt des Bedenkens gegen unsere Forderung, und wenn Sie mir von jenen gewissen Ouinquennal-Zulagen reden, fo wiffen Sie, dass dieselben neben ihrer Unbeträchtlichkeit jedem zu Gute kommen, ob er etwas leistet oder nicht. Das ist es nicht, was Sie ernsthaft entgegenstellen können.

Aber ein Anderes werden Sie fagen, Sie werden darauf hinweisen, dass diese Honorare eine große Verschiedenheit in der Stellung der Prosessoren erzeugen, während wir alle berechtigt sind, gleiche Arbeit und gleiche Tiese bei allen anzunehmen. Aus irgend einem Grunde hat der eine viel Zuhörer; der andere wenige. Beide haben dasselbe ftudirt, beide lesen dasselbe, beide sind tüchtige Männer — darf der Staat versantworten, dass der eine weniger bezieht als der andere? Und soll einmal ein "mässiges Schulgeld" sein, ist es nicht gerecht, dass jeder an der alma mater gleiches Recht auf dasselbe habe?

Wie eigenthümlich es fich doch zuweilen gestaltet, wenn "praktische" Leute Principien zur Geltung bringen wollen! Wie merkwürdig es sich ausnimmt, wenn sie dann im Eiser für die "Idee" dem eigenen Leben den Rücken kehren, und über Andere redend, sich selber nicht mehr sehen!

Gibt es denn irgendwo in der Welt ein Verhältnifs, in welchem Sie felber nicht für diefelbe Leiftung dem einen das Einfache, dem andern das Zehnfache zahlen, eben weil fie Ihnen felber zehnmal fo viel werth erscheint? Würde es Ihnen nicht als ein Unding erscheinen, wenn man z. B. forderte, dass da alle Advocaten formell dasselbe leisten, sollen die Parteien das "Schulgeld" in die Staatscasse zahlen, und den Advocaten gleiches Honorar geben? Oder dem ausgezeichneten Arzt das gleiche neben dem gewöhnlichen? Wie denn - jeden Tag gehen Sie in ein Theater, in ein Concert und finden es ganz in der Ordnung, dass Sie höheren Eintritt für höhere Leistung zahlen, und dass die eine Sängerin das hundertsache der andern aus denselben Händen empfängt, die sich zur bejahenden Abstimmung erheben, wenn es heisst, dass ein Professor niemals mehr als der andere haben darf, mag er noch fo Bedeutendes leisten? Und wenn Sie auf Grundlage eines schwer erworbenen Capitals und langer Erfahrung zehn Procent verdienen, und ein junger Anfänger fich mit fünf begnügen muß, bis er Ihnen gleichkommt, haben Sie jemals das ungerecht gefunden? Und wenn jetzt ein Professor auf Grundlage zwanzigjähriger Arbeiten und Studien bessere Vorträge hält als ein anderer, der vor einem halben Jahre ernannt ift, und demgemäß als Lohn seiner zwanzigjährigen Arbeit mehr Honorar einnimmt als dieser - dem Manne wollen Sie mit einem Male dasselbe Recht nehmen, das Sie für sich und Ihre Leistung als etwas ganz natürliches und unantastbares erklären? - Gehen Sie, meine Herren, das kann nicht die Meinung ernsthaft denkender Männer sein! Es ist nicht der Mühe werth, ja es ist eine Beleidigung Ihres gesunden Menschenverstandes, das vorauszusetzen! Oder stellen Sie sich auf den Standpunkt, dass überhaupt jede Leistung gleichen Lohn zu fordern berechtigt sei, Stück für Stück, Zeile für Zeile, Gedanke für Gedanke die grundsätzliche Vernichtung nicht blos aller strebenden Energie, sondern auch der Berechtigung des persönlichen Eigenthums? Und glauben Sie, das Sie den Communismus sür das Prosessorenthum zur Geltung bringen, und ihn doch von der eigenen Thür sernhalten können! Ich denke, hier haben wir alle genug gelernt, um nicht leichtsinnig mit einer Gesahr zu spielen, die denn doch wahrlich kein leeres Gespenst mehr ist! Lassen wir das fallen, hier erwarte ich keinen Widerspruch mehr!

Doch ich denke mir, was Sie fagen werden. Sie werden einlenken und erklären, das das keineswegs in Ihrer Absicht gelegen. Der tüchtigere Mann folle auch hier eine höhere Belohnung empfangen; das fei nun einmal ein ewiges Gefetz der Natur. Nur folle er nicht das Recht haben - ein Recht, beiläufig gefagt, das die letzte und entscheidende Grundlage aller staatsbürgerlichen Tüchtigkeit und Freiheit bildet, und auf das Sie alle mit Recht stolz find - fich das was er werth ift, selber durch eigene Kraft zu erwerben, sondern die Regierung folle tüchtigere Leute höher bezahlen, und die mäßigen mit mäßigem Gehalte abfinden. Stellt ja doch jener gewiffe Ausschufsantrag dies felbst in einer ebenso nackten als verständlichen Form hin, der Regierung ein Recht verleihend, das sie ohnehin besitzt und gewiss aufzugeben nicht willens fein wird. - Und ist nun dies wirklich in unserer Zeit ernst gemeint? Haben Sie sich denn ernstlich gefragt, nach welchem Massftab denn die Regierung dies bemessen muss? Können Sie als vernünftige Männer auch nur einen Augenblick darüber in Zweifel sein, dass jede Regierung Ihre Auffassung aller öffentlichen Dinge für richtig halten wird? Können Sie fich daher denken, dass eine Regierung einen Mann, und wäre er ersten Ranges, für einen wirklich tüchtigen, für einen wirklich das richtige Verständniss der jungen Männer - bedenken Sie doch, daß ich ja von Ihren eigenen Söhnen rede! - fördernden Lehrer halten kann, der nicht die Ansicht der Regierung in feiner Lehre vertritt? Wird sie nicht vielmehr denjenigen jedesmal für den Tüchtigsten halten müssen, der am besten jedesmal gerade das geltende Princip der Regierung vorträgt? Wird sie nicht venanlast sein, jedesmal dem den höheren Gehalt zu bewilligen, der ihr genehm ist? Ist das verständlich? Und was bleibt dem, der mit der jeweiligen Regierung in Widerspruch steht, wenn es für ihn kein Honorar mehr gibt? Oder haben wir vielleicht immer dieselbe Regierung und immer dieselben Principien? Erwägen Sie doch, welcher Demoralisirung damit die Bahn gebrochen wird, und welches Beispiel der heranwachsenden Generation vor die Augen gestellt werden soll? Soll denn das leidige Parteigetriebe auch die Stätten der Wissenschaft benagen?

Und wie denken Sie da noch über die "freie Wiffenschaft" unserer Verfassung, wenn Sie die an sich gerechte Belohnung persönlicher Tüchtigkeit sogar auf dem Lehrstuhl der Universitäten von der innigen Uebereinstimmung mit der jedesmaligen Regierung gefetzlich abhängig machen, ohne das natürliche, durch hundertjährige Erfahrung bewährte Gegengewicht in dem freien Honorar zu belaffen? Oder gibt es doch noch hie und da einen Naiven, der noch nicht von "Protection" gehört hätte? Und folchen Männern, die Sie felbst durch Ihr Gefetz mit unzerreifsbaren Ketten an die Regierung gebunden, die Sie in ihrer ganzen Existenz gesetzlich von der Regierung abhängig machen wollen, und denen Sie doch nicht festen Gehalt genug geben können, um der Zukunft der Ihrigen mit Ruhe entgegen zu sehen, wenn sie nicht mit jeder Regierung gehen, heute rechts, morgen links - denen wollen Sie den Geift, die Bildung, das Verständniss des öffentlichen Rechts Ihrer Söhne anvertrauen? Ist das noch "Lehrfreiheit"? Ist es denn möglich nicht zu sehen, dass Sie selber das gerade Gegentheil von demjenigen zum Gesetze machen, was Sie in der That wollen? - Ich glaube nicht, dass irgend ein Mann in Oesterreich diesen Gedanken auch nur einen Augenblick festhalten wird - es ist ganz unnöthig dem Ernste dieser Sache gegenüber weiter von Möglichkeit eines Irrthums, perfönlicher Zuneigung und dergleichen zu reden. Die Regierung hat die Macht auch ohne Sie, die Sie ihr geben wollen; aber das einzige Element, das hier noch das Gleichgewicht für die freie Selbständigkeit unserer Universitäten aufrecht hielt, die Möglichkeit des tüchtigen Mannes, sich seine Stellung selber zu schaffen, das werden Sie ihm nicht nehmen.

Indess etwas anderes höre ich. Sie sagen, dass eine Ungleichheit nicht blos die der Professoren desselben Collegiums, fondern vielmehr die verschiedenen Fächer und Collegien betreffe. Sie fagen, und diesmal leider mit nur zu großem Recht, dass ein Theil der Professoren bei wirklich gleichen Verdiensten um die Wissenschaft und bei thatsächlich gleicher Stundenanzahl naturgemäß fehr verschiedene Anzahl von Hörern und daher auch sehr verschiedene Einnahmen habe, und dass diese Verschiedenheit weder an sich richtig noch auch mit den Grundsätzen übereinstimmend sei, die ich felber aufgestellt. Sie fordern deshalb, und diesmal mit vollem Recht, dass die Lage gerade dieser Professoren gebessert werden müsse, denen in der That auch das Collegien-Honorar nicht zu helfen vermöge. Und das ift richtig. Aber erklären Sie mir das eine, wie denn damit die Aufhebung des Collegiengeldes für die übrigen Professoren ir gendwie zusammenhängen foll? Ist das Honorar des Pandectisten irgendwie dadurch etwas verkehrtes, weil der Orientalist es nicht bekommt? Dass es absolut nothwendig ist, namentlich die Gehalte dieser Professoren zu verbessern. darüber ift ja ohnehin kein vernünftiger Mensch in Zweifel. Aber was hat damit die Thatfache zu thun, daß andere vermöge der Honorare eine gute Einnahme haben? - Freilich ist es höchst bequem, denen die etwas haben, das wegzunehmen was fie mit Einsetzung ihrer vollen Kraft erworben, um es denen zu geben die nicht genug haben. Aber halten Sie es für ernsthaft, wenn Jemand einfach wegen fünftausend oder zehntausend Gulden jährlich, die der Staat aufbringen sollte, für diese Beamtete fo gut wie für andere ein Princip umftöfst, das anderen Beamteten ihre Selbständigkeit gibt, und den einen für den anderen arbeiten lässt? Ist Ihnen nicht aufgefallen, dass wir hier der Sanction der Ausbeutung des Stärkeren durch den Schwächeren begegnen, einer Ertragsvertheilung, die nicht einmal darauf beruht, dass der Eine ein arbeitsloses Einkommen hat und der Andere auch für feine tüchtige Arbeit zu wenig gewinnt, fondern einfach darauf, dass der Staat statt seine Schuldigkeit zu thun und zu schlecht bezahlte Lehrer besser zu zahlen, einfach die

gut bezahlten Lehrer auch zu schlecht bezahlten macht? Unter allen Argumenten gegen das Collegiengeld war mir dies von jeher das unverständlichste; ich habe in der ganzen Welt nie gesehen, dass dem einen Beamteten zugemuthet worden wäre, für den andern durch Verminderung seiner Einkünste zu sorgen, und eben so wenig begriffen, wie es kommt, dass man einmal dem Staate zumuthet die Gehalte der Prosessoren zu verbessern, und dann wieder die Einkünste der einen verwenden will, um das zu thun, was man so eben als Ausgabe des Staates erkannt hat. Ich denke eigentlich nicht, dass dies etwas ernsthaft Gemeintes ist.

Dagegen fagen wieder andere, dass diese Honorare eine große Last für die Studirenden seien, und dass man sie mit Ausgaben für ihre höchste Bildung nicht belästigen dürse, nachdem man die Volksbildung unentgeltlich gemacht oder zu machen strebt. Und es ist allerdings der Mühe werth, diesem Bedenken etwas näher in's Auge zu sehen.

Zuerst nämlich tritt uns hier die eigenthümliche Erscheinung entgegen, dass eigentlich noch kein Fachmann sich gegen die Studiengebühr, das Collegien-Honorar als folches erklärt hat, fondern nur dagegen, dass jeder Einzelne es in dem Masse bekomme, in welchem er zu der Einnahme durch feine Thätigkeit beigetragen. Und da fragt man sich mit Recht, wie denn folche Inconfequenz überhaupt nur möglich fei? Ist es richtig, dass überhaupt ein Schulgeld bezahlt werde? Niemand getraut fich das zu verneinen; die Confequenz der Verneinung wäre in der That die, dass schliesslich die Studirenden auf Kosten der Nichtstudirenden lernen würden, etwa so, wie wenn man die Fahrtarife auf den Bahnen aufhöbe oder das Porto auf den Briefen, oder das Honorar der Advocaten, die Fahrenden, Schreibenden, Processführenden auf Kosten derer ihre Geschäfte führen würden die keine Zeit haben zu fahren und keine Luft am Process. Wenn man also dasselbe will, warum soll es nicht der haben, der es verdient? Damit der es bekomme, der es nicht verdient. Ist irgend eine Logik in diesen Sätzen? Ist aber das Collegiengeld abzustellen, nun so hebe man die Gebühren überhaupt auf. Fällt das Niemandem ein, weshalb follen dann die, welche die wichtige Function haben, einen felbständigen Professorenstand zu schaffen, plötzlich zu einer Last wer-

den, während dasfelbe Geld, als "Schulgeld" bezahlt und anders vertheilt, keine Last ist? Ist das verständlich? Doch klingt es gut, dem "armen Studenten" feine Studien erleichtern zu wollen. Wer wünschte das nicht? Freilich ist nicht der dritte Theil arm; im Gegentheil gibt es fehr viele, deren Eltern geradezu reich find. Bedenkt man nun wohl, daß man diesen ein ganz unmotivirtes Geschenk machen will, dessen fie gar nicht bedürfen? Wollen Sie denn, dass die Blüthe Ihrer Jugend ihre öffentliche Laufbahn damit beginne, dass sie lerne Geschenke anzunehmen? - Doch sehen wir davon ab, und wenden wir uns den Unbemittelten zu. Haben Sie nun, die Sie ja doch das mäßige Schulgeld fordern, fich auch wohl einmal einfallen lassen zu rechnen? Wie groß ist denn diese Last des Collegiengeldes, wie groß ist sie speciell in Oesterreich - und wie groß wäre dem gegenüber das von Ihnen doch immer noch geforderte "mäßige Schulgeld"? - Ich nehme an, der Student ift fleissig und besucht vier, ja er besucht fünf Stunden täglich die Vorlefungen. Ich meine, das ist genug. Nun zahlt der Student für jede Stunde einen Gulden - also wenn er täglich fünf Stunden hört, und fünf Tage hört, so zahlt er an Collegiengeld halbjährlich fünfundzwanzig Gulden. Das alfo ist die Summe von der Sie den Studenten "befreien" wollen - das ift die Laft, die Sie ihm abnehmen. Gebe Gott, dass Sie ihm keine größere zumuthen! Denn wenn der mittellose junge Mann täglich eine Stunde gibt für einen Gulden, im Falle er nicht vom Hause das Geld ohnehin empfängt, so schafft er sich eine Einnahme in einem Monat, welche seine Ausgaben für ein halbes Jahr noch übertrifft. Und find Sie wirklich der Meinung, dass dies unbillig ist? Oder glauben Sie, dass er seine Laufbahn mit dem Bewusstsein beginnen folle, dass er zwar das Recht habe das Collegium zu befuchen, aber nicht die Pflicht es zu bezahlen? Es werden würdige und stolze Männer werden, die Sie fo erziehen! -Aber es gibt Fälle, wo gerade diese fünfundzwanzig Gulden dem armen Studenten wirklich schwer, ja wirklich unaufbringbar find. Gewifs. Und dann wehe ihm - dann darf er kein Collegium besuchen - nicht wahr? O nein - in diesem Falle erlässt das Professoren-Collegium ihm selber das Collegiengeld. Aber vielleicht doch nur Einem oder Zweien, als Ausnahmsfall! O nein — unseres Wissens ist kein Semester da gewesen, in welchem nicht wenigstens zwanzig Percent der Collegiengelder freiwillig nachgelassen wurden — allerdings unter der illiberalen Bedingung, dass man etwas zu lernen strebe; — in einzelnen Fällen betrug die Zahl der ganz oder halb Besreiten bis dreissig Percent! — Hat nun dem gegenüber der Staat seinerseits je eine Gebühr nachgelassen? Wird er also ebenso liberal mit jenem Schulgeld sein? Wir wüssten eben nicht.

Und gewiss haben Sie es daher bedacht und gewiss haben Sie erwogen, wie hoch denn dies "mäßige" Schulgeld gegenüber jenen Collegienbeträgen mit 15 bis 25 fl. per Semester wohl fein würde. Und gewifs haben Sie dabei denn doch das Schulgeld der Mittelschule, das Schulgeld des Gymnasiums, des Polytechnicums, der Handelsschule und dergleichen zum Grunde gelegt? Und wie hoch ist denn dies Schulgeld? Mögen Sie es rechnen, wie Sie wollen - immer kommen Sie für jede höhere Lehranstalt in Oesterreich mindeftens ebenso hoch als das grösste Collegiengeld, und in den Schulen Deutschlands mindestens doppelt so hoch! Und von diesem Schulgeld wird nicht dispensirt, oder nur unter äußerst schwierigen Umständen. Und während das fo viel verleumdete Collegiengeld in Deutschland gerade doppelt so hoch ift als in Oesterreich, betragen in Deutschland die Befreiungen nicht den zehnten Theil derer, die in Oesterreich stattfinden! Das ist das wahre Sachverhältnis, das seinerzeit in Ziffern zur Sprache kommen wird, wenn jener Antrag jemals Gegenstand ernster Erörterungen werden follte, was wir nicht glauben. Und diese Leistung an Schulgeld ist "mässig"? Gut — gibt es denn ein mässigeres in der ganzen Welt, als das öfterreichische Collegiengeld? Und wenn Sie nun jenes mäßige Schulgeld auf die Stufe eines Gymnasiums herabfetzen, - etwa mit 20 fl. halbjährlich - haben Sie da dem Studenten wirklich überhaupt etwas erspart auf Kosten des Professors? Zahlt doch, was Sie wohl nicht vergessen werden, der Student in einem Drittheil seiner Studienzeit nicht etwa fünfundzwanzig, fondern für etwa zwei Collegien nur zehn Gulden, und also bei Ihrem mässigen Schulgelde noch das Doppelte mehr? Ist es das, was Sie die "Erleichterung des Studiums" nennen?

Freilich, es gibt Professoren, deren Name und deren Leistung so hoch stehen, dass sie — beinahe so viel haben wie eine Sängerin und Tänzerin zweiten Ranges, trotz aller Besreiungen und des geringen Collegiengeldes! Es gibt Professoren, die so viel haben wie ein Beamteter von höherem Range — vorausgesetzt, dass sie lebenslang treulich gearbeitet und wirklich etwas geleistet haben. Und die sind es welche — doch versolgen wir das nicht. Es ist kein erfreulicher Eindruck, den diese Erwägungen machen.

Aber — und zum Schlusse dieser unerquicklichen und doch so unerlässlichen Debatte möge es hervorgehoben werden — sind denn die Collegiengelder wirklich so nothwendig, da doch die großen Hochschulen neben den Universitäten sie nicht haben? Sehen Sie das Polytechnicum, die Handelsakademie an — sie arbeiten und wirken in glänzender Weise, und haben kein Honorar, sondern nur jenes "Schulgeld" — allerdings aber bedeutender als alle Collegiengelder zusammengenommen, um die der selbständige Professor so vielfach beneidet wird. Ist das nicht richtig?

Freilich ist es richtig, dass dem so ist. Aber die zweite Frage, auf die man sich wohl hütet einzugehen, ist die, ob es nicht richtiger sein würde, wenn dem nicht so wäre! Gewiss werden die, welche fo tief in die Fundamente der Universitäten eingreifen wollen, den Gang der Dinge, wie er fich gerade bei jenen Hochschulen fast mit jedem Jahre mehr zur Geltung bringt, genau kennen und wohl erwogen haben. Dann werden fie wiffen, dass diese Hochschulen eben mit ihrer ganzen Kraft danach streben, Theile und Glieder der Universitäten zu werden, und dass sich gerade in neuester Zeit an diese Frage cine ganze hochbedeutende Literatur angeschlossen hat. Warum denn wollen fie das? Was ift denn eigentlich anders bei ihnen? Und follte nicht gerade jene wirthschaftliche Negation der geistigen Individualität und Arbeit, die in dem "Schulgelde" ihren pecuniären und rechtlichen Ausdruck findet, einer der tieferen Gründe fein, weshalb jene nicht bleiben wollen, was fie find, während die Universitäten mit klarem Ernste vertheidigen was fie haben? Und wird jener Antrag überhaupt die Wahrheit der Verhältnisse erfassen, wenn er diese Frage umgeht?

Ja, meine Herren, es gibt eine Universitätsfrage, und wir stehen vor einer Universitätsresorm — aber allerdings ist sie ganz anderer und ernsterer Natur, als diese schlieslich recht kleinliche und wieder durch ihre Folgen so wichtige, aber immer nur einseitige Collegiengeldfrage. Sie enthält die wirkliche Resorm des Bildungsganges, welche die Geister jetzt beschäftigt und welche die Universitäten einer neuen Gestaltung entgegen zu sühren bestimmt ist. Und während wir hier an Dingen unsere Kräfte zersplittern, bei denen gar kein Anlass vorliegt in das hineinzugreisen, was wir seit mehr als sünsundzwanzig Jahren als eine zweckmäsige Einrichtung angenommen und erkannt haben, geht wieder einmal das Leben Europa's über uns hinweg, und wieder einmal werden wir um einen Hader reicher und um eine Idee ärmer sein als andere Völker!

Und doch bin ich nicht fertig mit den Erwägungen, welche dieser Antrag, der uns auf die Zustände vor 1848 zurückwirft, Jedem nahelegt, dem noch die Blüthe und die Freiheit unserer Universitäten am Herzen liegen. Und wenn die Gefahr, in die uns jene ohne alle sachliche Veranlassung entstandenen Vorstellungen bringen, noch nicht klar genug ist, so denken wir, wird das Folgende wenigstens uns zum Nachdenken darüber anregen, ob es richtig ist, nach so Verkehrtem zu streben, wo wir wahrhaftig unsere Zeit und Krast an Elemente des Fortschrittes, statt an die des Rückschrittes zu verwenden hätten!

Indem ich zu dem letzten Punkte übergehe, will ich mich nur kurz bei einem Theile jenes Entwurfes aufhalten, der neben dem sonst ernsten Inhalt dieses Antrages einen dem Ernste geradezu entgegengesetzten Eindruck macht, und dessen Tragweite den betreffenden Erörterungen wohl "entgangen" fein dürfte. Das ist die Stellung des Privatdocenten. Der Antrag will, dass der Privatdocent das Recht haben soll, Collegienhonorar zu fordern, der Professor nicht. Forschen wir nicht nach den Gründen - es ist eben der Antrag so. Und wie erscheint dieser Antrag für "praktische" Leute? Verstatten Sie mir wohl, ihn ein wenig zu beleuchten? Man will offenbar dem Privatdocenten neben dem Professor die Möglichkeit geben, zu existiren und mit dem Ordinarius zu concurriren, weil man sich mit Fug und Recht fagt, dass durch jenes Aufheben des Collegiengeldes die Concurrenz unter den Professoren, jene aemulation, die schon Kaiser Josef sehr gut verstand, ernstlich gefährdet ist. So foll der Privatdocent jetzt leisten, was man dem Professor nicht zutraut. Nun ist allerdings seine Aufgabe in allem Wesentlichen genau dieselbe wie die des Professors. Nur ist er natürlich weder fo weit in feiner Entwicklung noch in feiner Erfahrung, um mit dem Professor durch den Werth seiner Vorlesung gleich concurriren zu können. Um ihm nun das möglich zu machen, findet man, dass für die Concurrenz unter den Privatdocenten selber und mit dem Professor und für ihre wissenschaftliche Leistung gegenüber dem letzteren plötzlich das Gegentheil von dem richtig ist, was für den Professor gelten, und dass der Privatdocent das Recht auf Collegienhonorar haben folle, der Professor nicht! Auch wenn er eine feste Remuneration bezieht? Die Frage wird vergessen. Gleichviel; was ist die praktische Folge? Dass der Student, der bei einem Privatdocenten hört, a u f s e r jenem "mäßigen", feine gegenwärtigen Zahlungen an Honorar gewiss überschreitenden Schulgeld auch noch das Collegiengeld an den Privatdocenten zahlen muß - obwohl denn doch der Regel nach der Privatdocent nicht dasselbe leistet wie der Professor, - oder dass der Student, wenn er unsertige Vorlefungen hören will, noch dazu eine Strafe, gleich dem Collegiengeld, zahlen muss! Ist nun das die Absicht des Entwurfes? Es wäre wunderbar, wenn derfelbe hier der Meinung feines Inhalts wäre. Denn es ist klar, dass unter diesen Umständen die Privatdocenten überhaupt unmöglich find. Das scheint unter allen Bedingungen unbestreitbar und ist von unserer Regierung mehr als einmal ausdrücklich anerkannt. Und doch bestreitet kein Mensch, und doch ist es offenbar die Grundansicht auch des Entwurfes, dass wir dieses Institutes durchaus nicht entbehren können. Und dies will man erreichen, indem man für die beiden an fich gleichen Arten der Docentur ein verschiedenes Recht aufstellt, und dem schwächeren Theil ein schliefslich ihm selbst verderbliches Privilegium gibt, obgleich man den Inhalt dieses Privilegiums für an und für fich falsch hält? Sind Sie der Meinung, dass das logisch ist? Richtig ist nur, dass schliefslich nach dem Entwurfe der Professor nichts hat und der Privatdocent auch nichts. War das die Absicht?

Uebrigens mag daneben noch die Bemerkung stattfinden, dass der schätzbare Entwurf die Frage einfach vergessen hat, ob der Ordinarius das Recht behält, Collegien gegen Honorar anzukündigen neben seinen amtlichen Vorlesungen. Hätte man Wahlberg's und Billroth's Arbeiten und die bisherigen Universitätsgesetze gelesen, so würde man gesehen haben, dass dies Recht allein schon das ganze Project illusorisch machen würde. Man erinnere sich nur des in der Einleitung Gesagten. Doch genug der Einzelkritik; sie ist nicht erfreulich.

Ehe wir aber zusammenfassen, weshalb wir die innige Ueberzeugung sesthalten, dass, so lange wir nicht unsere Universitäten in die Zustände vor 1848 hineinresormiren wollen, wir über jenen Antrag zur Tagesordnung übergehen müßen, wollen wir den letzten, den "praktischen" Leuten vielleicht verständlichsten Theil unserer Erwägungen hinzusügen. Und dann möge Jeder selbst urtheilen.

## Der Studiendirector der Zukunft.

Laffen Sie mich nun, indem ich diese ganze Darstellung schließe, von dem Standpunkt ausgehen, der gewiß den Gegnern am bequemsten erscheinen wird. Lassen Sie mich annehmen, ich hätte mit all' meinen Erwägungen, ja mit all' meinen Principien vollkommen Unrecht. Lassen Sie mich sagen, dass trotz aller Gründe dies Gesetz zu Stande käme, mit seinem ganzen Inhalt; mehr ist nicht zu verlangen von einer offenen und ehrlichen Kritik. Aber das ist denn doch naheliegend, dass wir jetzt zum Schluß ein solches Gesetz nicht blos in seiner negativen Consequenz, vermöge deren es durch die wirthschaftliche Selbständigkeit die geistige des Docenten ruinirt ohne den Studenten auch nur um einen Gulden zu erleichtern, sondern auch in seiner positiven, seinen directen Einsluß aus Lehre, Ordnung und Zukunst der Professur betrachten. Und diese ist ernst genug.

Es fei also fo, wie jener Entwurf es will. Der Student zahle "Schulgeld" statt der Collegiengelder; zum Privatdocenten geht er nicht, denn das Collegiengeld ist eine "Belastung", die glücklicher Weise das "Schulgeld" nicht ist, obwohl bei jenem die Befreiung sehr leicht und bei diesem sehr schwer ist; der Professor liest; aber er hat von seiner höchsten Anstrengung nichts zu erwarten als was sein College empfängt, dem es nicht einfällt sich für eine, von dem Gesetze für wirthschaftlich werthlos erklärte Mühe zu echaufsiren. Da ferner die Privat-

docenten vermöge der Strafe, die auf den Befuch ihrer Collegien gefetzt ift, abfolut keine Zuhörer haben, fo gibt es auch keine eigentlichen Privatdocenten, gerade wie vor 1848, und mit ihnen keine Concurrenz, gerade wie vor 1848, und mit ihr nicht mehr die Laft neue Bücher zu studiren oder gar zu schreiben; es bleibt alles beim alten. Es ist alles in Ruhe und Ordnung; was kann man mehr wollen?

Und zuletzt tritt das ein, was die natürliche Folge des Ganges der Dinge ist. Der Professor ist eben nichts als ein Beamteter, und seine Vorträge sind zu Actenstücken geworden. Wenn er viel Zuhörer hat, arbeitet er sür die Collegen — das ist sehr ermunternd! Hat er aber wenig, so arbeiten die andern sür ihn; es gibt Leute die dies sür beschämend halten — es ist nur gut, dass das Gesetz das nicht so auffast! Mit alle dem endlich ist dem männlichen Selbstbewusstsein und der Idee der Universitätsresorm ja vollkommen Genüge geschehen. Gewiss. Aber wenn zuletzt der Vortrag gar nichts ist, als eine leidliche Amtspslicht, so treten sofort die beiden Folgen ein, denen wir doch in's Auge sehen müssen, um die "Zukunst" unserer höchsten Bildungsanstalten zu verstehen.

Das Erste ist, dass wenn der Professor nichts als ein falarirter Beamteter ist, er damit unbedingt in Allem gleich dem Bureau-Beamteten, unter amtlicher Disciplin und Oberaussicht steht. Er muss einen Bureauchef haben, denn es könnte ja sein, dass er, da er gar kein Interesse an seinen Bureaustunden hat, und wenn er sie gut versieht, für die andern arbeitet, vor allem für seinen Herrn Collegen, der herzlich langweilig ist, auch wirklich in seinem Dienste nachlässt, und "schon wieder immer nicht da ist". Darauf muss geachtet werden. Das kann aber natürlich nicht ein Professor, sondern das muss ein Beamteter ausserhalb der Universität sein; denn jener würde ja nach der assertio reciprocitatis gleiche Nachsicht vom Herrn Collegen zu wünschen haben. So tritt "ein anderer für ihn ein", — der Studiendirector. Und jetzt treten die natürlichen Folgen ein, die durchaus nicht bloss "theoretisch" unvermeidlich sind.

Zuerst müssen die Studenten in der Vorlesung zugegen sein. Der Professor aber, dem die amtliche Bevormundung das Wort und den Gedanken bindet, begreift eigentlich nicht, was die Studenten bei ihm wollen; damit er das ersahre, muss er daher

wieder zur Verlefung seiner "Schüler" greifen, und darf bei dem Aufruf den "Sittenpunkt" nicht vergeffen, vorausgefetzt, dass er nicht kurzsichtig ist, und also beurtheilen kann, ob Herr A. Meyer nicht für Herrn B. Meyer geantwortet hat. Denn der Student, der für das Collegium nicht zahlt, hat auch ein geringeres Interesse an der Wahl seines Collegiums. - Den Studenten selbst hat damit das Gefühl ergriffen, dass der Professor für ihn wesentlich nichts zu leisten braucht, fondern nur für den Staat; ihm wird das Collegium damit ein Weg auf dem er geht, und nicht ein Freund der ihn begleitet. - Das persönliche Band zwischen Docent und Hörer ist abgeschnitten; die rein formellen Beziehungen treten an die Stelle der geistigen, und das Studium ist ohne edlere Wechselbeziehung nur zu leicht zur Abrichtung geworden. Sie fagen ich male schwarz? Fragen Sie doch Männer wie Billroth und Dubois Reymond. Oder war es denn anders vor 1848? - Aber das ift nicht genug. Ift einmal ein Director, so stehen auch die Professoren unter seiner Disciplin. Wie denken Sie sich eine folche Disciplin? Wird es Sie gar sehr wundern, wenn die Heiserkeiten überhand nehmen, und der tiefe, innerste, unüberwindliche Widerwille, mit dem der Professor die unfrei gewordene Universität betritt, sich in allerlei Urlauben Geltung verschafft? Und wenn dann der "Supplent" eintritt, das "Heft" lesend, das nur diejenigen abschreiben, welche es für die reicheren autographiren wollen? Nein, meine Herren, eine folche Universität unter einem Studien-Director ist der Tod alles geistigen Lebens, und wehe dem Staate, dessen Leiter heute zu einer folchen Massregel ihre Zustimmung geben könnten!

Aber Sie haben Recht. Ich irre mich. Ich spreche von dem was unter den Menschen in solchen Fällen das Gewöhnliche, das Natürliche, das Unvermeidliche ist, wenn man einmal den Hörsaal zu einem wissenschaftlichen Bureau gemacht hat. Ich vergass, dass wir von Professoren reden — von Männern, die rein in der Wissenschaft leben, denen es gar nichts verschlägt, dass auf sie das sie vos non vobis jeden Tag Anwendung sindet, dass sie für alle Mühe gesetzlich nichts haben als was jeder Nichtsthuer hat, der den Geist der Zuhörer mit den Sägespänen der Arbeit Anderer süttert — ich hatte Unrecht. Ich sage, dass der Geist lebendig ist und bleibt, und das diese Professoren

lauter Seltenheiten sind — und Sie müssen mir zugeben, dass man, wenn man ohne Honorar unter einem beliebigen Studien-Director Lust hat Professor zu sein, man ein sehr ungewöhnlicher oder — ein sehr gewöhnlicher Mensch sein muss! Nun gut, sei es. Es sind sehr ungewöhnliche Menschen. Wird ihre persönliche Tüchtigkeit und Würde dann nicht all' die Uebelstände und selbst jenes Phantom eines Studien-Directors überwinden, und werden wir nicht trotz alledem und alledem eine Universität haben?

Nein, wir werden sie nicht nur nicht haben, wir können sie nicht haben! Denn wenn der Professor nach Aushebung seiner, in seinem Honorar ausgedrückten Selbständigkeit nichts ist als ein Vorlesungen abhaltender Beamteter, so ist er nichts als ein Organ des Ministeriums Steht er einmal mit seiner ganzen Stellung unter dem Ministerium, so steht er auch unter ihm mit seinen Vorlesungen, und nicht mehr er allein, auch der Minister hat die Verantwortlichkeit für den Inhalt des Vortrages. Es ist wunderbar zu sehen, wie man das hat nicht sehen können!

Der allerbeste, ausgezeichnetste Professor ist alsdann nicht mehr die Wiffenschaft, sondern das Amt auf dem Catheder. Ist es noch nöthig den Schritt zur Cenfur der Collegienhefte, zum Disciplinarverfahren gegen den Docenten, zur endgiltigen Vernichtung zwar nicht der Wissenschaft - denn die spottet der Bevormundung der Minister - wohl aber der wiffenschaftlichen Bildung an den Universitäten weiter zu verfolgen? Und alles das will man, die Besseren, um durch Vertheilung des Schulgeldes die Pflicht des Staates, seine tüchtigen Lehrer felbst angemessen zu honoriren, den Professoren selbst aufzubürden, die Unedlen, damit keiner der Professoren in der Lage sei sich durch eigene Kraft eine unabhängige Stellung zu schaffen? Und doch gibt es neben dieser Alternative kein drittes. Hat man denn wirklich und ernsthaft erwogen, was man eigentlich mit einem folchen Gefetze erzielt haben würde?

Nein, meine verehrten Herren, das ist nicht der Weg auf dem Sie die geistige Entwicklung Oesterreichs fördern, auf dem Sie die Blüthe Ihrer Jugend einer wirklich lebensfähigen Universität übergeben werden! Es ist entweder unmöglich, dass dieser Entwurf angenommen, oder das Oesterreich sich seine so schwer erkämpste Ebenbürtigkeit mit den Culturstaaten Europas und vor allem mit Deutschland erhalten könne!

Die Sache ist sehr ernst, und sehr schnell ist man zu einem Resultate gelangt. Wird aus diesem Entwurf ein Gesetz, so ist, und das dürsen Sie einem Manne glauben, der ein Menschenalter hindurch Ihrem Universitätsleben angehört und redlich gewirkt hat, dasselbe binnen dreier Jahre ausgehoben, oder das erste Glied in der Kette, mit der Sie die höchste Entwicklung des geistigen Lebens Ihres Volkes aus immer sessen, ist geschmiedet, und zum ersten Male wird man diesen Sonntagsnachmittagsliberalen von einer Seite zujubeln und Dank wissen, die bis jetzt Ihnen und gewissen Richtungen in der Bedrängung Ihrer Universität entweder mit kläglichem Neid oder mit stiller Genugthuung zugeschaut hat. Mögen Sie dann nicht zum zweiten Male in der Geschichte Oesterreichs die ernste Ersahrung machen, wie viel Ihnen sehlen wird, wenn Ihnen die starke, lebenssähige und freie Universität sehlt!

Und jetzt könnte ich schließen. Aber dieser rasch gesertigte Entwurf hat von kurzer Hand noch eine letzte Frage in bündigster Weise entschieden, die seit einigen Jahrhunderten besteht und über die das übrige Europa sehr langsam klar geworden ist. Das ist die Examenssfrage. Und da wir einmal diesem Entwurse und seinen persönlichen Motiven etwas in's Auge geschaut haben, so will ich auch über diesen Punkt desselben um so mehr meine Meinung sagen, als jene Entwerser es für überslüssig hielten, andere und in der Sache ersahrene Stimmen anzuhören.

the state of the same of the s

## Die Staatsprüfungen und die Rigorosen.

Es wird Ihnen Allen bekannt fein, dass wir in Deutschland und ebenso in Oesterreich zu den Völkern gehören, von denen ein geistreicher Mann gesagt hat, dass bei ihnen die eine Hälste beständig damit beschäftigt sei, die andere zu prüsen. Man kann nun viel über Prüsungen reden, und die Sonntagsbegeisterungen haben oft genug den Gedanken ausgesprochen, dass diese Prüsungen eigentlich eine Beschränkung der "Freiheit" seien; durchgesallene haben sie für parteiisch, selbstbewusste Kräste sie für überslüssig erklärt. Das Leben Europa's ist unterdess mit Riesenschritten vorwärts gegangen, aber da wo der Puls der geistigen Arbeit am raschesten schlägt, da hat man niemals weder das Collegiengeld noch die Prüsungen angetastet, während man sie in dem bedächtigen England mit aller Krast einzusühren trachtet. Wie doch geht das zu?

Es wird wohl, denke ich, für den gefunden und vorurtheilsfreien Menschenverstand so sein, dass jedes Ding in der ganzen Welt so lange besteht, als es das werthist, was es kostet. Und wenn die Prüfungen auch jetzt noch nach Jahrhunderten bestehen, ja sich beständig entwickeln, so werden auch sie wahrscheinlich so viel werth sein, als man aus sie verwendet. Der praktische Inhalt unserer Freiheit aber besteht darin, dass wir nichts mehr zu thun und zu leiden verpflichtet sind, was nicht mehr seine Gestehungskosten werth ist. Haben wir diese Prüfungen und behalten wir sie, so ist die erste vernünstige Frage die, was sie uns — das heist, der Gemeinschaft, werth sind.

Die Antwort ist glücklicherweise einfach. Eine Prüfung hat principiell nicht die Aufgabe, eine Auszeichnung zu motiviren — Auszeichnungen sollen grundsätzlich Ausnahmen sein, und sind thätsächlich immer gefährlich — sondern Prüfungen sollen das Minimum der Bildung sesthalten, unter welches der Einzelne nicht sinken darf, wenn das öffentliche Leben nicht gefährdet erscheinen soll. Deshalb können wir der Prüfungen im Allgemeinen absolut nicht entbehren.

Und deshalb hat jene Einseitigkeit, welche mit dem Collegiengelde die Selbständigkeit der Professoren negirt, es doch nicht so weit gebracht, die Prüfungen überhaupt zu beseitigen. Sie will nur die Doctoratsprüfungen auf heben und die Staatsprüfungen an ihre Stelle setzen.

Wir wissen nun, welche bedeutende Rolle beide Arten der öffentlichen Prüfungen in unserem gesammten Berufsleben spielen. Es ist bekannt, dass das Prüfungswesen in beiden Richtungen eine fast unerträgliche Last namentlich für die Professoren bildet; es ist durchaus nicht einladend auch mitten im Juli drei Mal wöchentlich vier Stunden lang - Abends von 4 bis 8 Uhr nach der Arbeit des Tages zehn und zwanzig Jahre hindurch dasselbe zu fragen, und noch zufrieden sein zu müssen, wenn man stets dieselben Antworten erhält. Diejenigen fallen wenig in's Gewicht, denen das Prüfen fo unbehaglich war, weil sie selbst nicht viel von der Sache verstanden und schließlich froh waren, ihre wiffenschaftlichen Blößen mit der bekannten alten Trivialität der italienischen Doctores zuzudecken: Suminus pecuniam et mittimus asinum in patriam. Wer felbst nicht viel weiß, wird das gewöhlich erst dann recht klar erfahren, wenn der Candidat etwas gelernt hat. Doch laffen wir den kläglichen Unmuth, der, weil er sich zu einer Sache nicht fähig fühlte, die Sache felbst verurtheilte. Das worauf es ankommt ist wirklich die Frage, ob es für uns nicht zweckmäßiger sei, die sogenannten Rigorofen - fogar nach dem das Doctoren-Collegium keinen Examinator mehr absendet, dem officiell die Fähigkeit gegeben war in allen Gebieten zu prüfen, wessen sich auch der Fachmann nicht traute — durch bloße Staatsprüfungen zu

ersetzen, namentlich weil wieder einmal ein Professor, der den Sommerabend am Prüfungstische zubringt, dafür sechs Gulden empfängt, während derselbe Glückliche am Staatsprüfungstische nur zwei Gulden einnimmt. Man sieht, die Sache ist wirthschaftlich so ernst, dass es hohe Zeit war, dafür nach einem ganz neuen Princip zu suchen. Betrachten wir sie also genauer, ob es nicht richtig ist, wenigstens die Rigorosen zu beseitigen.

Das Verhältnis zwischen beiden Prüfungen ist nun das, das die Staatsprüfungen erstlich nach der, allen Juristen gemeinsamen sogenannten rechtshistorischen Staatsprüfung nur zwei Prüfungen enthalten, und auf jeden Candidaten dabei nur eine Stunde entfällt, während für das Doctorat noch drei Prüfungen mit je zwei Stunden stattsinden. Die Staatsprüfungen sinden dabei unter Zuziehung eines Prosessor, die Rigorosen nur durch Prosessoren statt, und dies ist wieder einmal das Verdrießliche. Folge: Aushebung der Rigorosen, oder Beschränkung auf Ausnahmen. Namentlich: Aushebung der Bestimmung, das das Doctorat die Bedingung für den Eintritt in gewisse Beruse — Arzt, Advocat, etc. — sein, und die Staatsprüfung ersetzen könne.

Nun gestehen wir gleich von vorneherein, dass der Grundfatz, es könne nur ein Doctor Advocat oder Arzt werden, ebenfo viel gegen als für sich hat. Hebt man jedoch das Doctorat für den Juristen auf und läst man es für die Medicin bestehen, so hat das, wo sich einmal jene Vorstellung eingebürgert hat, große Unbequemlichkeiten zur Folge. Wir unsererseits sind der Meinung, dass gar nichts gegen einen solchen Vorschlag einzuwenden wäre, dass aber das Doctorat für den angehenden Rechtsanwalt auch ohne jene Bestimmung ebenso sehn gesucht werden würde, als mit derselben. Der Grund das ber liegt, eben weil die Sache so sestagt haben mögen.

In der That nämlich bedeutet die Staatsprüfung nur das Minimum der Fähigkeiten und Kenntnisse, einen auf geistigem Capital beruhenden öffentlichen Dienst beginnen und sich dann weiter ausbilden zu können; das Doctorat aber ist die öffentliche Anerkennung eines Lebensberuses. Eben darum ist auch der Massstab den man ganz naturgemäs an Staatsprüfung und Doctorat anlegt, ein wenn auch nicht immer

äufserlich, fo doch innerlich wefentlich verschiedener. Bei der Staatsprüfung handelt es fich um die positiven Fachkenntnisse, beim Doctorat um das Verständniss ihres Zusammenhanges. Jener kann ich durch Lernen, diefem nur durch eigenes Nachdenken genügen. Bei jener falle ich durch, wenn ich das Nothwendige nicht weiß, bei diesem, wenn ich es nicht begreife. Das Unbebequeme für gewiffe Leute ist dabei nur, dass eben desshalb bei iener das Urtheil des Professors wichtig, bei diesem aber entscheidend ist, denn bei jener prüft das Amt, bei diesem die Wissenschaft. Und desshalb macht jeder tüchtige Student gerne das Doctorat, wenn es feine Verhältnisse ihm anders erlauben, während z. B. in der Medicin wo es kein Amt für die Prüfung gibt, das Doctorat an und für sich nothwendig erscheint. Das ist das wahre Sachverhältnifs. An fich kann daher - bei allem Widerwillen gegen unabhängige Professoren und ihre höhere wissenschaftliche Bildung - der Unterschied zwischen der einfachen Staatsprüfung und der Doctoratsprüfung überhaupt nicht aufgehoben werden. Die Frage ist nur, ob das Doctorat als rechtliche Bedingung für die Rechtspraxis nothwendig fein foll. Und hier hängt die Antwort keinesweges vom "Begriff und Wesen" der Prüfung ab, sondern vielmehr von der Zeit und Kraft, welche man auf die Prüfung verwenden kann. So lange man es nicht zu vermeiden vermag, dass die Staatsprüfung sich mit zwei Examen und einer Stunde für jeden Examinanden begnügen muß, während das Doctorat drei mit je zwei Stunden für den Candidaten fordert, foll man die Doctoratsprüfung fo fehr ausdehnen als irgend möglich, trotz dem, dass hier vernünftiger Weise nur Professoren prüfen und ganze sechs Gulden für zwei Stunden bekommen - gewiss ein glänzendes Honorar gegenüber der Visite eines tüchtigen Arztes, die zehn Minuten dauert, oder der Expensnote eines Advocaten, deren Bescheidenheit wir keine Grenzen setzen. Hat man Zeit zu prüfen und Kräfte dazu, nun gut, so beschränke man das Doctorat, weil die alsdann ernsthaft und breit genug werdende Staatsprüfung es zuläfst. Daher die Erscheinung, dass in kleinen Staaten und Städten, wo die Prüfungs-Commissäre leicht zu haben sind, die Doctorate auf den Universitätsberuf sich beschränken; will man aber auch noch, um uns eines trivialen Ausdruckes zu bedienen, das "bischen Prüfung" der Doctoren

aufheben, damit jeder mit der nicht einmal die Hälfte fordernden Staatsprüfung "fein Auslangen habe", fo wird man in der That der gesammten höheren, wissenschaftlichen Bildung einen sehr schlechten Dienst erweisen. Nur unter einer Voraussetzung wäre das alles in Ordnung: macht euere Professoren einfach aus Männern der Wiffenschaft zu Amtslehrern, und ihr habt Recht, das Doctorat mit der wahren Professur gleichzeitig zu beseitigen; wenn ihr dem Professor selbst die Veranlassung nehmt, in seinen Vorlefungen Wiffenschaft statt der Abrichtung zu betreiben, dann freilich ist auch das Mass des Doctorats, das uns noch als Prüfung nicht des Gedächtniffes, fondern des Gedankens gilt, allerdings ein Widerspruch. Das ift schließlich das letzte Motiv jenes Entwurfes. Und so ist jetzt der Zusammenhang der Sätze jenes Entwurfes bis auf den letzten Punkt wohl klar genug. Befreiung, Loslöfung von dieser Autorität der Wissenschaft auf allen Punkten unseres Lebens, auch in den Prüfungen; hinweg mit dem Unterschied zwischen dem Bedeutenden und dem Mittelmass! Darum erst das mittelalterliche Professorenthum beseitigt. das noch immer feine Selbständigkeit als Bedingung feiner höchsten Leistung festhält, und dann die Prüfungen so einrichten, daß der Unterschied zwischen Kennen und Können nicht mehr einen öffentlich anerkannten Ausdruck finde, und die schwere Arbeit des wissenschaftlichen Lernens und Lehrens zu einer leichten für den "Schullehrer" der Universität und den "Schüler" derfelben werde, und eine edlere, freie Generation wird beginnen!

Ist es wirklich möglich, das dies die wohlerwogene Anschauung unserer Gesetzgebung sei?

## Nachschrift.

Noch vor Vollendung des Druckes gelangt der Bericht, mit welchem die Refolution des Ausschusses dem Abgeordnetenhause vorgelegt ward, in unsere Hände. Nach ausmerksamer Durchlefung desfelben find wir ganz außer Stande, irgend einen Gedanken darin zu finden, an den fich noch irgend eine weitere Erwägung hier knüpfen ließe. Wir acceptiren mit Befriedigung die Anerkennung der Thatsache, dass die Gehalte der Professoren ihrer Stellung und Aufgabe so unwürdig sind, dass vermöge derselben an eine Berufung von Aussen gar nicht zu denken sei, wenn man nicht, wie es eben deshalb beständig geschieht, den außeröfterreichischen Professor viel besser stellt als den öfterreichischen - eine so schlagende Wahrheit, dass bei der letzten Gehaltsregulirung die öfterreichischen Professoren beinahe fo viel bekommen hätten, dass sie davon leben können - 1800, 2000 und 2200 fl., mit derartig wohlwollend berechneten Quinquennalzulagen, dass ein Ordinarius in Wien es bis zum Ende feines Lebens wirklich auf 3000 fl. bringen kann. Nur hätten wir im Namen aller Lehrer der Welt es vorgezogen, wenn der Berichterstatter nicht allen diesen Lehrern, sogar denen, welche in den höchsten Kreisen ihre Dienste darbringen und dafür Honorar empfangen, die "Feinfühligkeit" abspräche, und einzig und allein für die Professoren es als ein "würdiges Verhältniss" erklärte, dass sie nichts bekommen. Gegen solche Argumente ist schwer etwas zu erwidern. Dass der Berichterstatter auch nicht die mindeste Rechnung angestellt hat und nicht weis, dass das "Schulgeld", welches der Student der landwirthschaftlichen Hochschule und des Polytechnikums mit 25 fl. gesetzlich zahlt, immer um einige Gulden und für ein Drittel der Studienzeit um ein Drittel höher ist als das Collegiengeld, und dass also dem armen Studenten diese Zahlung stets noch "empfindlicher sein wird", fügt zu dem seinen Tacte, den die erste Bemerkung des Berichterstatters als dessen Domäne erscheinen lässt, ein Zeugniss der Humanität desselben hinzu. Wenigstens hat er jeden Vorwurf der Popularitätshascherei gegenüber den Studenten, die er schwerer belastet, als sie seit fünfundzwanzig Jahren belastet waren, glücklich vermieden. Ebenso war unsere Beforgniss, dass er die Gefahr des geistigen Proletariats fich nicht vergegenwärtigt habe, das man durch unverständige Erleichterung des Studiums immer ernster macht, damit beseitigt, dass er zuletzt doch die Studenten mehr zahlen läst, als sie unter dem System der Collegiengelder zahlen. Interessant ist dagegen die Kraft der Gedankenverrenkung, wenn er im Namen des "innigeren Anschlusses an Deutschland", dessen Professoren wir, "wie auch Se. Excellenz der Herr Minister im Ausschuss erklärt habe", nun einmal nicht entbehren können, forderte, das Oesterreich baldthunlichst ein Princip aufstellen möge, das den Rechten und Verhältnissen der deutschen Universitäten schnurstracks entgegenläuft! Wenn wir den Berichterstatter sonst nicht zu bewundern Gelegenheit hatten, dieses sein absolutes Geheimniss für Kluge wie für Thoren haben wir wahrhaftig - auch nicht bewundert! Oder vielleicht verstattet derfelbe uns die Bemerkung, dass alle diese Professoren, "deren wir nicht entbehren können", uns verlassen haben für deutsche Universitäten, an denen man ihrer "Feinfühligkeit" die harte Demüthigung anthut, das doppelte und dreifache Collegiengeld, dessen Zahlung also dem Schüler doppelt und dreifach "empfindlich ift", ganz ruhig annehmen zu müffen, als wäre das etwas Selbstverständliches! Wie doch war das möglich? Und das in unserem Jahrhundert, wo doch jenes Collegiengeld "ein Anachronismus" ist? Und ist es nicht interessant vom Berichterstatter zu erfahren, dass diese Männer uns dann bleiben werden, wenn sie nichts mehr bei uns selbstthätig erwerben dürfen? Vielleicht darum, weil, wie derfelbe treffend bemerkt, unsere vorherigen Bemerkungen uns diesmal mit eben fo viel Tact als gesundem Verstande vorweg nehmend, wenn fie bleiben und ein folcher Antrag Gefetz würde, fie wenigstens keine "schmerzliche Enttäuschung", sondern die nackte Gewissheit vor sich haben würden, dass sie mit dem Werthe ihres wissenfchaftlichen Capitals und dem höchsten Einsetzen ihrer geistigen Kraft nicht für sich, sondern für ihre Collegen arbeiten? Gibt es eine edlere Auffaffung des Professorenthums der deutschen Universitäten? Und um so mehr, als nach des Berichterstatters Anficht dem Staate das Ganze "nicht viel kosten würde"; denn der Staat braucht nur die älteren und tüchtigeren Professoren, die viele Zuhörer und einen verdienten Ruf haben, mit einem paar hundert Gulden und mit der Aussicht auf eine gleiche "Erhöhung ihrer Pension" nach ihrem siebzigsten Lebensjahre! zu entschädigen, den Ueberschuss ihrer Collegiengelder aber an die jungen, noch nicht ergrauten Professoren zu vertheilen, und damit würde er "billig" - denn das Collegiengeld für alle Facultäten beträgt circa 80000 fl. - die nothwendige Gehaltserhöhung der letzteren auf Kosten seiner ältesten und treuen Diener erzielen, die fich damit tröften mögen, dass fie, wenn fie bis zur Penfion fich mit Sorgen und Bedrängniffen abgemüht, nach eingetretener Pension das ja nicht viele Jahre mehr nöthig haben werden! - Alfo kommt doch, Ihr deutschen Professoren. die wir nicht entbehren können, während wir das Einzige das Euch ersetzen könnte, unsere Privatdocenten, durch dasselbe Collegiengeld unmöglich gemacht haben, das für diese, leider gesetzlich nicht als "feinfühlig" betrachteten jungen Männer plötzlich kein "unwürdiges Verhältniss" ist!

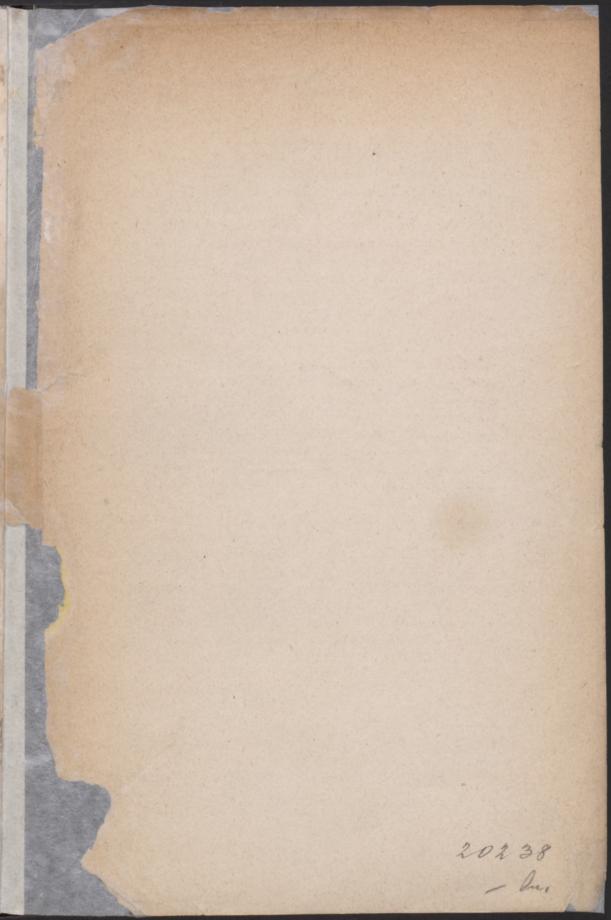
In der That, Jedermann müßte stolz darauf sein, eine solche Sache mit solchen Gesichtspunkten vertreten zu haben!

Der Verfasser.



Druck son G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, August nerstrasse 12.





Biblioteka Główna UMK Toruń

20,-

584128

Druck von G. Gistel & Cie., Wien, Stadt, August/nerstrasse 12